



Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Busunglück auf der A 4



Innenminister eröffnet Fire Engineering



Langerwehe: Christian's großer Abend



Aufruf zum Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis

Alles für den Feuerwehrmann

Das breit gefächerte redaktionelle Spektrum des „Feuerwehrmann“ bietet unter anderem:

- **Erfahrungsberichte interessanter und außergewöhnlicher Einsätze in Text und Bild**
- **Fachberichte zu allen Bereichen des Brandschutzwesens**
- **Berichte aus den Verbänden und Organisationen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene**
- **Gesetze, Verordnungen, Beiträge aus der Normenarbeit sowie den Fachausschüssen**
- **Hinweise und Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
- **Vorstellungen neuer Entwicklungen aus der Fachindustrie**
- **Berichte zu Jugendfeuerwehr und Musik**

Der Feuerwehrmann erscheint 9 mal jährlich im Verlag W. Kohlhammer zum Jahresbezugspreis von nur € 26,70 im Abonnement. Wenn Sie jetzt abonnieren erhalten Sie als Prämie die CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang 2004. Diese dürfen Sie auch im Falle einer Abbestellung behalten. Als Abonnent erhalten Sie die CD-ROM mit dem Jahrgang 2005 zum Vorzugspreis von € 10,-. Für nur € 36,70 sichern Sie sich also drei komplette Jahrgänge des Feuerwehrmann!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Abonnement 2006 : 26,70 €
 CD-ROM 2004 : gratis
 CD-ROM 2005 : 10,- €

 36,70 €

„Der Feuerwehrmann“ ist das Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart

- Abonnement „Der Feuerwehrmann“, 56. Jg., ISSN 0178-5214**
Aboprämie CD-ROM Feuerwehrmann 2004!

zum Jahresbezugspreis 2006:
 € 26,70 zzgl. Versandkosten € 3,60

ab Monat _____, Jahrgang _____

„Der Feuerwehrmann“ erscheint monatlich, teils als Doppelheft.
 Kündigung des Abos 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

- „Der Feuerwehrmann“ Jahrgang 2005 auf CD-ROM**
ISBN 3-555-01382-3

zum Vorzugspreis für Abonnenten: € 10,-

Datum

Unterschrift

bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:
Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart; oder per

Fax: (0711) 7863-8430

Name, Vorname

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr.

Straße/PLZ/Ort

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Datum

Kenntnisnahme/Unterschrift

Sicherung der gesetzlichen Unfallversicherung

Seit Einführung der gesetzlichen Unfallversicherungen im 19. Jahrhundert haben sich ihre historischen Ausgangsbedingungen wesentlich verändert. Die Reform der Sozialversicherung prägt seit einem Jahrzehnt die Bundespolitik. Mit der Frage, wie ein moderner Arbeits- und Gesundheitsschutz künftig ausgestaltet werden muss, rücken auch die gesetzlichen Unfallversicherer als Träger dieser Aufgabe und als dritte Säule der sozialen Systeme in die Diskussion. Die Entwicklungen



bei den Berufsgenossenschaften im gewerblichen Bereich haben die Diskussion angestoßen und dazu geführt, dass auch die gesetzliche Unfallversicherung auf dem Prüfstand steht. Bisher blieben die Feuerwehren und damit die Feuerwehr-Unfallkassen davon weitestgehend verschont. Doch mittlerweile werden Leistungen wie auch Organisation auf allen Ebenen und Bereichen gleichermaßen hinterfragt. Angesichts dieser Entwicklungen müssen sich nun auch die Feuerwehren und ihre Vertreter in den Selbstverwaltungsorganen entsprechend vorbereiten.

Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes NRW und der Fachausschuss „Soziales“ haben bereits auf mehreren Sitzungen über diese Themen beraten und einstimmig beschlossen, nachhaltig dafür einzutreten, den sozialen und für die Angehörigen der Feuerwehren beitragsfreien gesetzlichen Unfallversicherungsschutz mit hoher gesicherter Mehrleistungsqualität und spezialisierter Prävention in selbstverwalteter Trägerschaft zu erhalten. Ohne einen entsprechend ausgestalteten gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für die Feuerwehrangehörigen ist das ehrenamtliche, unter Umständen lebensgefährliche Engagement in den Feuerwehren unserer Städte und Gemeinden nicht denkbar, aber auch nicht zumutbar.

Die Feuerwehrunfallversicherung NRW wird sich der Prüfung stellen müssen, welche Synergie- und Effizienzgewinne sich durch eine Straffung der Organisationsstruktur oder eventuell dem Zusammenschluss mit anderen öffentlichen Trägern erreichen lassen.

Derzeit verhandeln die drei noch eigenständigen öffentlichen Unfallversicherungsträger in Nordrhein-Westfalen (Landesunfallkasse, Rheinischer GUV, Westfälischer GUV) sehr offen und fair über eine mögliche Fusion. Die Feuerwehrunfallkasse begleitet diesen Prozess aktiv mit, um bei einer landespolitisch gewollten und vom Bund vorgeschriebenen Konzentration von öffentlichen Unfallversicherungsträgern mitbestimmen zu können und die notwendigen Leistungen für ihre Mitglieder zu sichern.

Bei einem eventuellen Zusammenschluss ist neben der aktiven Mitgliedschaft von Feuerwehrangehörigen in allen Organen einer gemeinsamen Unfallkasse von zwingender Bedeutung, dass die Organisationsstruktur die für die Prävention und Betreuung erforderliche Nähe zu den Versicherten gewährleistet. Ein demzufolge zu bildender eigenständiger Feuerwehrausschuss muss mit einem Initiativrecht ausgestattet werden. Das eigene Budget und das unverzichtbare Mehrleistungssystem müssen auch in Zukunft gesichert sein. Letztlich werden wir uns auch für eine Beschäftigungsgarantie der derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unser FUK NRW einsetzen.

KBM Walter Jonas
Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW

Inhalt 4/2006

Verband

Fire Engineering wieder ein voller Erfolg	74
Vorsicht bei Druckluftschäum: Schläuche können schnell platzen	76
LFV NRW stellt Altersgrenze auf den Prüfstand	77
Jugendfeuerwehr	78
Aus dem Archiv des LFV NRW	79
Haus Florian – es geht weiter	80
Musik	80

Schulung und Einsatz

Busunglück auf der BAB 4 in Kerpen	83
Personenauskunftsstelle im Praxistest	88
Innenminister Dr. Wolf übergibt Sattelaufleger	89
Richtkranz schwebt über Übungshalle	90

FUK-NRW

Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Bewerbungsfrist läuft	91
Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (1)	92
Sachschäden: Neue Ansprüche und Voraussetzungen	93
Studie nennt Erfolgsfaktoren für freiwilligen Einsatz	94

Technik

Vorbeugender Brandschutz	95
--------------------------	----

Recht

Der „überdimensionierte“ Feuerwehreinsatz	99
Transportschein im Rettungsdienst	99
Aus der Normenarbeit	100

Kurz informiert

Aus der Industrie	101
-------------------	-----

Titelbild: Busunfall auf der BAB in Kerpen.
Foto: Feuerwehr Kerpen

Verband aktuell

Fire Engineering wieder ein voller Erfolg

Köln. „Das Konzept von Ausstellung, Training und Kongress ist eine gelungene Kombination“, sagte Nordrhein-Westfalens Innenminister Dr. Ingo Wolf anlässlich der Eröffnung der Fire Engineering Ende März in den Kölner Messehallen. Ebenso lobte er, dass hier mehrere Organisationen im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr etwas gemeinsam veranstalten. Einen besonderen Dank richtete der Minister dabei an den Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen und an die Feuerwehr Köln, die maßgeblich an den Vorbereitungen und der Durchführung der Messe beteiligt waren. „Die junge Messe Fire Engineering hat bereits in den vorangegangenen Jahren bewiesen, dass sie das Format hat, sich am Messestandort Köln zu etablieren“, führte Dr. Wolf weiter aus.

Im Verlauf seiner Ansprache ging der Innenminister auch auf die Bedeutung der Gefahrenabwehr für die Menschen in Nordrhein-Westfalen ein und beschrieb die umfangreichen finanziellen Leistungen des Landes in diesem Bereich. „Es ist wichtig, für den Fall der Fälle gerüstet zu sein, aber nicht über-rüstet“, fasste Dr. Wolf zusammen.

Dr. Wolf wies außerdem auf die Bedeutung von Rauchmeldern in Wohnungen



V.l.n.r.: Dir. d. FW Stephan Neuhoff, Inspekteur der Feuerwehr Helmut Probst, Innenminister Dr. Ingo Wolf, LFV-Präsident Walter Jonas.

hin und bezeichnete die Feuerwehren vor Ort als wichtige Multiplikatoren für die gute Sache. Abschließend ging der Innenminister noch einmal auf den neuen Sattelaufleger des Instituts der Feuerwehr in Münster ein. „Der Container für den Vorbeugenden Brandschutz kommt sehr gut an“, lautete seine erste Bilanz.

Anschließend stellte Kölns Feuerwehrchef, Direktor der Feuerwehr, Stephan Neuhoff, noch einmal die Bedeutung der Ausstellung für den Ausbildungsbereich in den Feuerwehren vor Ort heraus. Neuhoff nahm sein Grußwort aber auch gleichzeitig zum Anlass, der Forderung nach einer gesetzlich vorge-

schriebenen Fortbildung im Brandschutz, ähnlich der im Rettungsdienst, Ausdruck zu verleihen. Den Standort Köln für die Ausstellung nannte er sehr günstig und wünschte sich, dass die Ausstellung langfristig auch eine Plattform für die Schulung der Ausbilder in den Feuerwehren werden würde.

„Die Resonanz im Vorfeld hat gezeigt, dass Bedarf für diese Ausstellung besteht“, bestätigte Kreisbrandmeister Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Gleichzeitig bezeichnete er die Verbindung von Theorie und Praxis bei der Veranstaltung als sehr gelungen und bekräftigte noch einmal die Verpflichtung des Landesfeuerwehrverbandes, sich bei der Ausstellung aktiv zu beteiligen. Jonas lobte in diesem Zusammenhang auch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen. Beide Organisationen waren bei der Fire Engineering wieder auf einem gemeinsamen Ausstellungsstand vertreten.

Den anschließenden Messerundgang nutzte Innenminister Dr. Wolf, um mit den Ausstellern und den Besuchern den Kontakt zu suchen. Bei diesem Rundgang lobte der Minister auch den Gemeinschaftsstand von Landesfeuerwehrverband und Feuerwehr-Unfallkasse. Präsident Jonas und die Standbesetzung freuten sich dabei ganz besonders darüber, dass sich der Minister auf diesem Ausstellungsstand besonders lange aufhielt.



Messerundgang des Innenministers nach der offiziellen Eröffnung.

Im Verlauf der viertägigen Ausstellung entwickelte sich der Gemeinschaftsstand zu einem wahren Anziehungspunkt. An allen Tagen waren zahlreiche Vertreter aus allen Bereichen des Landesfeuerwehrverbandes und der Feuerwehr-Unfallkasse in Köln vertreten, um Rede und Antwort zu stehen. Bei zahlreichen Gesprächen erhielten die Besucher dabei Informationen aus erster Hand. Erstmals wurde bei dieser Veranstaltung auch der neue Flyer des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen verteilt, der einen Überblick über die Verbandsarbeit und die Ziele des Verbandes liefert.

Diesmal waren neben Vertretern aus den einzelnen Regierungsbezirken auch Mitglieder der Fachausschüsse des Landesfeuerwehrverbandes und Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr auf dem Messestand vertreten. Eines der Schwerpunktthemen des Standes war die Brandschutz-erziehung und -aufklärung.

„Dieses Konzept hat sich bewährt und wird auch zukünftig fortgesetzt“, fasste Präsident Jonas zusammen.

Auf der Fire Engineering wurde auch das Buch „Fit for Fire Fighting“ vorgestellt. Dieses Buch war in Zusammenarbeit von Landesfeuerwehrverband und Feuerwehr-Unfallkasse entstanden. Einen ersten Vorgeschmack auf das Buch erlebten die Besucher gleich am ersten Ausstellungstag. Hier nahmen FUK-Geschäftsführer Johannes Plönes, LFV-Präsident Jonas und Mitautor und Diplom-Sportwissenschaftler Gereon Eytting (Köln) zum Inhalt des Buches und zur Bedeutung des Trainings für Feuerwehrgehörige Stellung.



Vorstellung des Buchs „Fit for Fire Fighting“. V.l.n.r.: Präsident Walter Jonas, FUK-NRW-Geschäftsführer Johannes Plönes, Innenminister Dr. Ingo Wolf.

Ebenso gut besucht wie der Gemeinschaftsstand von LFV und FUK war auch der VB-Sattelaufleger des Instituts der Feuerwehr, der an den ersten beiden Tagen der Messe innerhalb der Messehalle ausgestellt wurde. „Die Besucher waren sehr interessiert und haben sich über die vielfältigen Möglichkeiten im Bereich der Vorbeugung informiert“, fassten die Vertreter des Instituts der Feuerwehr zusammen.

Im Zusammenhang mit der Ausstellung gab es aber auch noch mehr Erfreuliches zu berichten. Im Vergleich zur letzten Ausstellung Ende 2004 hatte sich die Ausstellungsfläche aufgrund einer Vielzahl von neuen Ausstellern erheblich vergrößert, so dass auch das Angebot der Ausstellung ausgeweitet

werden konnte. Einen Schwerpunkt dabei bildeten wieder die Stände mit persönlicher Schutzausrüstung.

Während sich in der Ausstellungshalle die Besucher über die neueste Technik und die Innovationen im Bereich des Feuerschutzes und Rettungsdienstes informierten, nutzten zahlreiche Besucher auch die angebotenen Trainings, um ihren ganz persönlichen Ausbildungsstand auf den Prüfstein zu stellen. Insbesondere wurde dabei das Heiztraining von den Besuchern wieder gut angenommen.

„Wir werden nun die Ergebnisse dieser Ausstellung auswerten und sie bei den Vorbereitungen der kommenden Fire Engineering einfließen lassen“, sagte abschließend Präsident Jonas. Gleichzeitig bedankte er sich bei allen Beteiligten, die den Messeauftritt des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen unterstützt hatten.

Die nächste Fire Engineering wird bereits im kommenden Jahr stattfinden. Vom 29. bis 31. März 2007 öffnet dann wieder die Kölner Messe ihre Tore für die Besucher der vierten Fire Engineering. Präsident Jonas sagte schon jetzt zu, dass sich der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen auch bei dieser Ausstellung wieder beteiligen wird.



Auch die Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“ war Thema am Messestand des LFV.

– frk –

Vorsicht bei Druckluftschäum: Schläuche können schnell platzen

Stuttgart/NRW. Alarmruf zur Unglücks-Vorbeugung aus Baden-Württemberg: Genormte Feuerlöschschläuche, die seit Jahrzehnten auch gegen brandtypische Wärmebelastung ihre Widerstandsfähigkeit tagtäglich unter Beweis stellen, platzen relativ schnell, wenn in ihnen nicht Wasser, sondern Schäum befördert wird. Sie verlieren dann nämlich sehr schnell ihre Festigkeit!

Anlass für diesen „Brandbrief“ des Stuttgarter Landesbranddirektors Hermann Schröder an die Feuerwehr-Aufsichtsbehörden aller Bundesländer waren zu Jahresbeginn umfangreiche Tests nach einem tödlichen Einsatz-Unfall Ende 2005 in Tübingen. Dabei waren beim Innenangriff bei einem Wohnungsbrand zwei FM, die als erster Angriffstrupp vorgingen, ums Leben gekommen.

Bei der Untersuchung bzw. Nachbearbeitung des tödlichen Unfalls in Tübingen wurde in einem Praxisversuch beobachtet, dass Druckschläuche nach DIN 14811 beim Fördern von Druckluftschäum unter Wärmeeinwirkung wesentlich schneller zerplatzen können, als dies bei mit Wasser gefüllten Schläuchen der Fall ist.

Im praktischen Versuch versagten mit Wasser gefüllte Druckschläuche unter Beflammung durch brennende Holzstücke – vergleichbar einer Temperaturbelastung durch Brandschutt oder durch herabfallendes Brandgut – selbst nach mehreren Minuten nicht, während der mit Druckluftschäum gefüllte Schlauch bei vergleichbarer Temperaturbeaufschlagung nach kurzer Zeit (innerhalb einer Minute) zerplatzte.

Dieses Verhalten könnte mit der fehlenden Wärmeabführung im Schlauch bei der Förderung von Druckluftschäum erklärbar sein. Wasser führt die von außen auf das Schlauchmaterial einwirkende Wärme weitestgehend ab. Bei

Druckluftschäum ist dieser Kühleffekt je nach Wasseranteil im Schäum weit aus geringer. Bei Unterbrechung der Förderung des Druckluftschäums („Wasser halt!“) ist sogar davon auszugehen, dass überhaupt keine Kühlwirkung mehr vorhanden ist, weil der Schäum in dem von der Wärme beaufschlagten Schlauchabschnitt sofort zerfällt und im Schlauch dann nur noch komprimierte Luft vorhanden ist. Das Schlauchmaterial verliert in der Folge seine Festigkeit und versagt. Die Art und das Alter des verwendeten Schlauchmaterials haben hierauf vermutlich keine praxisrelevante Auswirkung.

Den Feuerwehren mit Druckluftschäumenanlagen wird empfohlen, beim Löscheinsatz auf die Förderung von Druckluftschäum in Druckschläuchen dann zu verzichten bzw. dem Wasser-/Schäummittelgemisch keine Druckluft zuzuführen, wenn die Möglichkeit einer Wärmebeaufschlagung der Druckschläuche beispielsweise durch glühende, brennende oder anderweitig erwärmte Teile besteht. Im Innenangriff sollte immer die Stellung „Nass“ nach DIN V 14430 gewählt werden. Grundsätzlich sollte immer die Möglichkeit der Wärmebeaufschlagung im Brandeinsatz unabhängig vom Löschmittel beachtet werden.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies beispielsweise, dass beim Löschen eines Zimmerbrandes in einem in Massivbauweise erstellten Gebäude Druckluftschäum eingesetzt werden kann. Bei einem Wohnungsbrand hingegen, bei dem der Angriffstrupp über abgelöschte Bereiche – wie z. B. den Flur – in weitere Räume vorgeht, sollte kein Druckluftschäum mehr verwendet werden. Gleichwohl kann dem Löschwasser dann das Schäummittel weiterhin zugeführt werden, was ebenfalls zu einer verbesserten Löschwirkung beiträgt. – woh –

Pech gehabt: „Kopfstand“

Halle. Kopfüber in einen Bach im Ortsteil Kölkebeck stürzte in der zweiten März-Hälfte ein LF 16 – TS der Freiwilligen Feuerwehr während einer Übungsfahrt der Jugendfeuerwehr. Die vier Besatzungsmitglieder blieben weitgehend unverletzt, das Fahrzeug hatte – Berichten der Lokalzeitung zufolge – allerdings einen Totalschaden erlitten. Kurioses war da zur Unfallursache zu lesen: Ein Mitfahrer sei beim Bedienen des Funkgeräts dem Fahrer ins Lenkrad gefallen, der habe daraufhin die Kontrolle über das Fahrzeug verloren ...

– woh –

Feuerwehrchef neuer THW-Präsident



Berlin. Landesbranddirektor Albrecht Broemme (53), seit vierzehn Jahren Leiter der Berliner Feuerwehr, übernimmt Mitte Mai d.J. die Leitung

der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Das gab Innenminister Wolfgang Schäuble Anfang April bekannt und bezeichnete Broemme als „bundesweit anerkannten Praktiker des Katastrophenschutzes“.

Dipl.-Ing. Albrecht Broemme, gebürtig aus Darmstadt, kam 1977 als Brandreferendar zur Berliner Feuerwehr, die mit 6.300 Angehörigen (3.900 BF/2.400 FF) die größte städtische Feuerwehr in Deutschland ist. 1992 wurde er ihr Leiter. Seit 1998 ist Broemme auch Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehr in Deutschland (AGBF), ein Jahr später wurde er auch zum Vizepräsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes gewählt. Seit 2003 ist er zudem ehrenamtlicher Präsident der Europäischen Feuerwehr-Akademie (EFA). – woh –

feuer1.de
1.000 Feuerwegeschenkartikel online!
Feuerwehr
Versand Frlasenhelm
Schwalbenweg 2
D-77948 Frlasenhelm

Feuerwehr-Senioren sollen intensiv begleitet werden

Arbeitskreis tagte/Umfrage brachte wenig

Dülmen/NRW (woh). Die „Feuerwehr-Jungsenioren“ im Landesfeuerwehrverband machen Dampf hinsichtlich künftiger Aktivitäten in der Organisation, aber der Start ist mühsam. Das mussten die Mitarbeiter im neuen LFV-Arbeitskreis „Ehrenabteilung“ unter der Leitung des Ltd. Branddirektors Alfred Schmölders erneut feststellen, als sie jetzt in der Feuerwache Coesfeld zusammenkamen.

Eines der Probleme: Die Auswertung einer landesweiten Umfrage (per Fragebogen) über die Ist-Situation von Ehrenabteilungen in den Wehren, von KBM a. D. Klemens Broich akribisch vorgenommen, ist alles andere als aussagefähig. Nur 20 Kreisfeuerwehrverbände und 13 Stadtfeuerwehrverbände haben überhaupt geantwortet, teilweise auch noch unvollständig. Von 11 bzw. 13 Verbänden fehlt jede Information.

Auch aus dem Wenigen, was ermittelt werden konnte, ergeben sich auf den ersten Blick erstaunliche Erkenntnisse: Es gibt offenbar nicht wenige Feuerwehren, die gar keine Ehrenabteilung haben, in der Ehemalige, aus dem aktiven Dienst Ausgeschiedene, nur noch listenmäßig erfasst werden.

Dafür gibt es von denen, die den „Anlauf“ des Arbeitskreises unterstützt und gemeldet haben, eine ganze Reihe praktischer Beispiele, wie und wobei die „Jung-Senioren“ in der Feuerwehr aktiviert werden und eingebunden sind. Und das geht teilweise weit über die Kameradschaftspflege hinaus.

Die Mitglieder des Arbeitskreises jedenfalls sind entschlossen, ihre Aktivitäten für lebendige Ehrenabteilungen im LFV weiter zu intensivieren. Sie sind u.a. bereit, in den Kreisbrandmeister-Dienstbesprechungen die Ideen vorzustellen und warten auf entsprechende Einladungen. Geplant ist auch, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr-Unfallkasse ein Informationsheft über den Versicherungsschutz für Tätigkeiten und Aktivitäten der Angehörigen der Ehrenabteilungen herauszugeben.

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen stellt Altersgrenze auf den Prüfstand

Vorstand eröffnet die Diskussion über das Höchstalter im aktiven Dienst

Engelskirchen. Der Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen hat auf seiner Sitzung Anfang April beschlossen, die Altersgrenze für den aktiven Dienst der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu überprüfen.

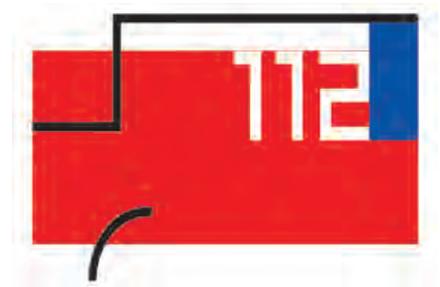
So wurde der Fachausschuss Verwaltung und Recht beauftragt, einen entsprechenden Vorschlag für die Änderung der Laufbahnverordnung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu erarbeiten.

Eine endgültige Meinung des Verbandes soll dann auf der nächsten Sitzung des Vorstands im August in Oelde beraten werden. Danach erfolgt das Ab-

stimmungsverfahren mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen.

Präsident Walter Jonas nannte die demografische Entwicklung und die gestiegene Leistungsfähigkeit im Alter als Gründe der Vorstandsentscheidung.

– frk –



Quality of the future. 

Feuerwehrstiefel
EN 345 S3 HRO HI CI FPA





TESIMAX-Altinger GmbH
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 0 72 34 - 9 48 59-0 • www.tesimax.de

Jugendfeuerwehr

Tagung des Landesjugendausschusses in Münster

Münster. Eine umfangreiche Tagesordnung hatten die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte bei der Frühjahrssitzung des Landesjugendausschusses Anfang April in Münster zu bewältigen. Einen herzlichen Willkommensgruß seitens der Feuerwehr der Stadt Hamm richtete dabei der Leiter der Feuerwehr Münster, Leitender Branddirektor Benno Fritzen an die Jugendwarte aus ganz Nordrhein-Westfalen und bedankte sich gleichzeitig bei ihnen für ihre gute Arbeit in der Jugendfeuerwehr.

So stand unter anderem die Vorbereitung des Landesjugendtages auf dem Programm. Dieser soll nun am Samstag, 23. September 2006, in Dülmen stattfinden. Schwerpunkt dieser Sitzung ist dann die Wahl der neuen Landesjugendleitung und des Vorstands der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen.

Einen weiteren Grundstein für den Landesjugendtag legten die anwesenden Kreis- und Stadtjugendwarte, indem sie über die neu zu beschließende Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen berieten. Im Vorfeld der Tagung in Münster hatte eine Arbeitsgruppe bereits einen entsprechenden Entwurf erarbeitet, der nun dem Landesjugendtag zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

Ein einvernehmlicher Vorschlag für die Landesjugendleitung kam in Münster noch nicht zustande. Erfreulicherweise gibt es weiterhin eine Vielzahl von Kandidaten, die sich für die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen engagieren und eine Funktion im Vorstand übernehmen wollen. Aufgrund der zahlreichen Interessierten soll zunächst im Mai eine Vorstandssitzung mit den potenti-



Helmut Steinweg (rechts) erhielt für das Engagement als Kreisjugendfeuerwehrwart des Kreises Soest von Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen die Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen.

ellen Kandidaten stattfinden, bevor der Landesjugendausschuss dann noch einmal über die Ergebnisse dieser Sitzung vor den Sommerferien beraten wird.

Im Verlauf der Sitzung ehrte Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen die ehemaligen Kreisjugendfeuerwehrwarte Erwin Kinder (Kreis Warendorf) und Theo Peiffer (Rhein-Kreis Neuss) sowie den ehemaligen Stadtjugendfeuerwehrwart Paul Everding mit dem Ehrenteller der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Alle drei waren seit der letzten Sitzung des Landesjugendausschusses aus ihren jeweiligen Ämtern ausgeschieden. Für seine umfangreichen Verdienste für die Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen und insbesondere für das Engagement als Soester Kreisjugendfeuerwehrwart zeichnete Friesen Kreisjugendfeuerwehrwart Helmut Steinweg mit der silbernen Ehrennadel der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen aus.

Friesen ging in seinem Rechenschaftsbericht besonders auf die erneut gestiegenen Mitgliederzahlen ein. So wurde



Landesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen verabschiedete drei ehemalige Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte und überreichte ihnen den Ehrenteller der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen. Fotos: - frk -

im Berichtsjahr 2005 erstmals die Schallmauer von 20 000 Angehörigen der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen überschritten. Ebenso erfreulich, dass erneut 25 neue Jugendfeuerwehren gegründet wurden.

Die jeweiligen Fachbereichsleiter informierten anschließend über ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. So wurde unter anderem über die Vorplanung der einzelnen Veranstaltungen der Leistungsbewertungen informiert. Ferner erwähnte der stellvertretende Landesjugendfeuerwehrwart Jacob Luckas, dass sein Seminar für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit und ein Jugendgruppenleiterlehrgang von der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen durchgeführt wurden.

Kreisbrandmeister Walter Jonas informierte in seiner Funktion als Präsident des Landesfeuerwehrverbandes über Neuigkeiten aus der Verbandsarbeit. Jonas ging dabei insbesondere auf die bevorstehenden Veränderungen im Bereich der Versicherung der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehren ein.

Im weiteren Verlauf der Beratungen beschlossen die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte, dass im kommenden Jahr wieder ein Kalender von der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen herausgegeben werden soll. Hierzu können noch bis zum 1. September entsprechende Fotos eingereicht werden.

Unter Federführung von Christoph Schwarz hatte im Vorfeld der Sitzung eine Arbeitsgruppe eine Tagung des Jugendforums vorbereitet. Die erste Tagung des Jugendforums auf Landesebene soll am 2. September 2006 in Steinfurt stattfinden. Es wurde darum gebeten, dass die Teilnahmemeldungen zeitnah an Christoph Schwarz zu senden sind.

Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Gustav Hennig erstattete wieder einen erfreulichen Bericht über die Arbeit des Vereins „Afrika Direkt Hilfe“. So hatte der Verein anlässlich einer Fahrt im März in den Senegal wieder zahlreiche Hilfsgüter übergeben und gleichzeitig den dritten Kindergarten eingeweiht, der mit Mitteln des Vereins gebaut werden konnte.

Zum Ende der Sitzung des Landesjugendausschusses berichteten die Kreis- und Stadtjugendfeuerwehrwarte noch aus ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. - frk -

Nachtwanderung 2006

Kreis Paderborn. Mitte Februar fand die alljährliche Nachtwanderung des Kreisjugendfeuerwehrverbandes Paderborn im Bad Wünnenberger Ortsteil Fürstenberg statt. Zu dieser Nachtwanderung hatten sich 320 Jugendfeuerwehrmitglieder und Betreuer aus 16 Jugendfeuerwehren des Kreises angemeldet.

Treffpunkt war das Schützenhaus in Fürstenberg. Nach der Begrüßung durch den Kreisjugendfeuerwehrwart Thomas Hesse und den Organisator der Nachtwanderung, Andreas Luig, Jugendfeuerwehrwart in Fürstenberg, ging es bei einsetzendem Regen um 19 Uhr los. Die große Gruppe wurde in zwei kleinere aufgeteilt und wanderte eineinhalb Stunden durch den noch verschneiten Fürstenberger Wald.

Inzwischen war Manfred Albrecht mit der mobilen Küche des Kreisfeuerwehrverbandes Paderborn in Altenbeken eingetroffen und wartete mit 320 Portionen Gulasch mit Nudeln auf die hungrigen Wanderer.

Kreisjugendfeuerwehrwart Thomas Hesse bedankte sich bei Jugendfeuerwehrwart Andreas Luig aus Fürstenberg für die gute Organisation und bei Manfred Albrecht für das leckere Essen, „es ist nämlich schon eine logistische Meisterleistung, so eine Nachtwanderung für 320 Teilnehmer zu organisieren“, so Hesse.

Als Ehrengast begleitete Kreisbrandmeister Bernhard Lücke die Nachtwanderung, der gleichzeitig der Jugendfeuerwehr Fürstenberg die besten Glückwünsche überbrachte, denn die Jugend-

feuerwehr Fürstenberg wird in diesem Jahr 15 Jahre.

Die Jugendfeuerwehr Fürstenberg, die am 21. Mai 1991 gegründet wurde, organisierte die Nachtwanderung als einen Bestandteil in ihrem Jubiläumskalender und hatte nicht nur alle Jugendfeuerwehren des Kreises Paderborn eingeladen, sondern auch die befreundeten Jugendfeuerwehren Meerhof und Essentho aus dem Hochsauerlandkreis.

Nach dem Essen machten sich die müden und durchnässten Jugendlichen mit ihren Betreuern auf den Weg zurück in die Standorte im Kreisgebiet.

Alle Teilnehmer waren sich einig, dass die Nachtwanderung des Kreisjugendfeuerwehrverbandes ein tolles Ereignis innerhalb des Jahreskalenders einer jeden Jugendfeuerwehr ist.

Aus dem Archiv des LFV NRW

Neuzugänge im Archiv des LFV NRW

In den letzten Wochen konnte die Sammlung der im Archiv geführten Zeitschriften komplettiert werden.

Die Jahrgänge 1937, 1938 und 1939 der Zeitschrift „Die Feuerlösch-Polizei“ liegen jetzt komplett vor. Von der Zeitschrift „Feuerschutz“ sind die Jahrgänge 1928 bis 1932 hinzugekommen. Weitere Zeitschriftenbände sind hier für das Archiv angekündigt worden. Von der Zeitschrift „Feuerpolizei“ konnte der Jahrgang 1921 in das Archiv eingestellt werden.

Es sind somit insgesamt neun DIN-A4-Bände an Zeitschriften zum bisherigen Bestand hinzugekommen.

Das Archiv verfügt jetzt auch über Kopien der Fachvorträge, die während der rheinisch-westfälischen Feuerwehrwoche vom 11. bis 20. August 1926 in Düsseldorf gehalten worden sind. Darin sind auch vier Fachvorträge enthalten, die von Feuerwehrangehörigen von Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen gehalten worden sind (Dortmund und Düsseldorf).

Nach der Berichterstattung in der Dezember-Ausgabe 2005 dieser Zeitschrift

hat Ehrenoberbrandmeister Heinz Wiegelmann aus Marsberg-Obermarsberg dem Archiv folgende Kopien zur Verfügung gestellt: Lokal-Feuer-Polizei- und Lösch-Ordnung für die Stadt Obermarsberg vom 26. Juli 1843, Reglement, den bei einem Brand gewöhnlich eintretenden Unordnungen und Verwirrungen entgegen zu wirken vom 21. März 1847 und Lokal-Feuer-Polizei- und Lösch-Ordnung für die Stadt Obermarsberg vom 25. Februar 1886. Darüber hinaus hat er dem Archiv 27 Brandberichte der Stadt Obermarsberg an die Aufsichtsbehörden für den Zeitraum von 1861 bis 1915 übersandt.

Auch vor fast 70 Jahren ist schon Brand- schutzerziehung und Brandschutzaufklä-

rung betrieben worden. Davon zeugt eine Aufklärungsschrift des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland aus dem Jahr 1939. Eine Kopie ist jetzt in das Archiv des LFV NRW aufgenommen worden. Diese Aufklärungsschrift beschreibt die Bedeutung von Plakaten im Dienst der Brandverhütung. 76 Plakate zu den unterschiedlichsten Ereignissen und Anlässen im laufenden Jahr sind in dieser Broschüre abgebildet und geben Zeugnis davon, dass auch schon vor vielen Jahren die Aussagekraft von Plakaten für die Brand- schutzaufklärung genutzt worden ist.

In der Zeit vom 1.1. bis 29.1.2006 sind darüber hinaus weitere 202 Einzeldokumente in das Archiv des LFV NRW aufgenommen worden.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Heckmann

FunkmelderService

Heckmann
FunkmelderService GmbH
Goethestraße 19 47638 Straelen
Tel 02834 70956-0 Fax 02834 70956-29
info@funkmelderservice.de www.funkmelderservice.de

Einfach intelligent beschaffen: Funkmeldeempfänger und Profi-Funkgeräte



– Haus Florian – es geht weiter !!!!

Bergneustadt. Ende November vergangenen Jahres wurde mit der letzten Belegung das „Feuerwehrrholungsheim“ Haus Florian vorübergehend zum Umbau geschlossen.

Möbel und andere Einrichtungsgegenstände wurden zwischenzeitlich interessierten Feuerwehrangehörigen für die verschiedensten Verwendungen gegen einen Anerkennungspreis überlassen und erfüllen nun in Sportlerheimen und Hotels von Paderborn bis in den Senegal ihren neuen Zweck.

Nach einer über viermonatigen Ruhephase ist nun in den nächsten Wochen aktive handwerkliche Mitarbeit von Feuerwehrangehörigen gefragt.

Kleinere Abbrucharbeiten (z.B. nicht-tragende Zwischenwände) und Demon-

stragen (Duschkabinen, Waschbecken usw.) müssen bis zum Umbaubeginn im Mai/Juni abgeschlossen sein.

Einige Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände haben schon im Vorfeld die Mitarbeit ihrer Mitglieder dafür angeboten. Alle, die sich noch beteiligen und damit auch einen aktiven Beitrag zur Zukunft unserer Sozialeinrichtung leisten wollen, können sich ab sofort entweder im Haus Florian direkt (02261/948-666 oder info@haus-florian-nrw.de) oder bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes NRW (02244/874043 oder lfv.nrw@t-online.de) melden. Wir werden uns dann mit ihnen vor Arbeitsbeginn rechtzeitig in Verbindung setzen.

Da die Baugenehmigung und der zugesagte Landeszuschuss kurzfristig erwart-

et werden, laufen die Bauausführungsplanungen auf Hochtouren, sodass in den nächsten Wochen auch die Ausschreibungsunterlagen für die Um- und Ausbaurbeiten zur Verfügung stehen werden.

Der Landesfeuerwehrverband NRW würde es begrüßen, wenn möglichst viele Gewerke von Unternehmen aus den Reihen der Feuerwehren aus NRW übernommen werden würden.

Interessierte Firmen können sich ebenfalls bei der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes NRW melden, von der sie dann unmittelbar Informationen über die Eröffnung der Ausschreibung erhalten.

Wir werden an dieser Stelle ab jetzt in regelmäßigen Abständen über den Baufortschritt und die Aktivitäten im Haus Florian berichten.

Musik

Christian's großer Abend

Christian sieht glücklich aus; zumindest für einige Momente. Der kleine Junge singt, klatscht und für einige Zeit scheint seine tückische Krankheit vergessen.

Langerwehe. Bevor auch nur ein Plakat auf die Veranstaltung aufmerksam machte, waren die Karten restlos vergriffen. Über fünf Stunden lang gaben sich die Spitzenkräfte des rheinischen Karnevals in der Kulturhalle in Langerwehe die Klinke in die Hand und verzichteten auf ihre Gage. Allesamt bekannte Namen, die mit Spitzenauftritten für eine phantastische Stimmung bei den über 1.000 Gästen sorgten.

Doch der Star des Abends war ein siebenjähriger Junge: Christian Keller. Es war sein Abend, als der an Leukämie erkrankte Christian für wenige Stunden das Aachener Klinikum für die Benefiz-Gala verlassen durfte. Wegen einer Chemotherapie hatten die Ärzte noch kurzfristig ihr Einverständnis gegeben. An diesem Abend nicht teil-

nehmen zu können, wäre für Christian sicher die größte Enttäuschung gewesen.

Mittendrin statt nur dabei, eingetaucht in seine Welt und das Scheinwerferlicht auf der Bühne, die Trommelstöcke durch die Luft wirbelnd, vor Konzentration die Augen oft geschlossen, trommelte und sang er als Dankeschön für alle Gäste und Künstler zusammen mit dem Musikzug der Löschgruppe Luchem, dessen jüngstes Mitglied er ist. Unten stand der Saal schunkelnd, gerührt, und viele mit Tränen in den Augen, und schluckten bei der Darbietung des kleinen Jungen.

Der Auftritt war nur kurz, denn schließlich warteten hinter der Bühne bereits die nächsten Gruppen. Doch er gehörte



zu den bewegendsten des Abends. Hinter den erschöpft wirkenden Augen des Jungen flackerte eine starke Lebensfreude und -kraft. „Dieses tapfere Bürschchen hat trotz allem seinen Humor nicht verloren“, brachte es Willi Wilden auf den Punkt.

Wer aus Nächstenliebe gibt, erhält auch immer etwas zurück. Das klang bei der Scheckübergabe immer wieder an. Es waren über 30.000 Euro für die Unikliniken in Essen, Aachen und für Christians Eltern als finanzielle Unterstützung zusammengekommen.

Ein Dank gilt allen Helfern, Gästen und Künstlern sowie dem Landesfeuerwehrverband NRW, dem Kreisfeuerwehrverband Düren und der Feuerwehr der Gemeinde Langerwehe.

Grundschüler aus Ennest genossen besonderen Musikunterricht

Attendorn. Einen ganz besonderen Musikunterricht genossen kürzlich die Schülerinnen und Schüler der dritten und vierten Klassen der Grundschule Ennest. In zwei Gruppen besuchten sie während des regulären Unterrichts gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen den Musikzug Ennest im neuen Feuerwehrhaus. Frank Regeling, Boris Wortmann und einige andere Aktive des Orchesters hatten anlässlich der bundesweiten Aktion „Wir! 2006“ die Schüler eingeladen, um ihnen den Musikzug Ennest und vor allem die verschiedenen Instrumente vorzustellen.

Mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation erarbeitete Frank Regeling gemeinsam mit den Kindern zunächst die größten Unterschiede zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen im Blasorchester. Durch den Musikunterricht in der Schule waren die Kinder schon sehr gut vorbereitet und die meisten Instrumente konnten richtig den verschiedenen Gruppen zugeordnet werden. Anhand einer „Wasserflaschen-Tonleiter“ wurde den Schülern verdeutlicht, wie die Tonhöhe und die Länge des Weges der Luft zusammenhängen.

Musikunterricht für alle Sinne gab es nach diesem eher theoretischen Teil. Die anwesenden Aktiven des Musikzugs erklärten den Gästen, auf welche Weise der Ton bei dem jeweiligen Instrument erzeugt wird. Flötespielen funktioniert ungefähr so, als ob man über eine Wasserflasche bläst – das hatten die meisten Kinder selbst schon einmal ausprobiert. Bei der Oboe wird ein Doppelrohrblatt zum Schwingen gebracht und so wird der Ton erzeugt. Begeistert überprüften die Schüler diese Art der Tonerzeugung mit präparierten Strohhalmen als Modell.

Die Ennester Musiker gaben je ein kurzes Tonbeispiel auf den jeweiligen Instrumenten zum Besten. So konnten die Kinder den „live“-Klang von Flöte, Oboe, Klarinette, Trompete, Tuba usw. hören. Erstaunt waren die meisten, dass es kein einziges Instrument gibt, das nur laut oder nur leise tönen kann. Auf der Posaune, sonst eher mit großer Lautstär-



ke assoziiert, wurde das Tonbeispiel mal leise, dann laut vorgetragen.

Am Schlagwerk wurden sämtliche Register gezogen: Von der Rassel, über Gong, Becken, kombiniertes Schlagzeug, Glockenspiel bis hin zu den Kesselpauken wurde alles einmal „zum Klingen gebracht“. Im Anschluss konnten die Schüler lautstark selbst die Instrumente ausprobieren, was den besonderen Musikunterricht gelungen ausklingen ließ. Besonderer Beliebtheit erfreute sich hier das größte Blasinstrument – die Tuba.

Die Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände e.V. (BDMV) will mit der

bundesweiten Aktion „Wir! 2006“ zeigen, wie wichtig die Arbeit der Orchester für die Gesellschaft ist. Gleichzeitig wollen die Verantwortlichen für bessere staatliche Rahmenbedingungen eintreten. Die verschiedenen zentralen Kampagnen laufen bis Mitte Mai. Grundschule und Musikzug Ennest gehören somit zu den ersten Teilnehmern der Kampagne, mit der u.a. auch der 250. Geburtstag des Wunderkinds Mozart gefeiert wird.

Weitere Informationen zu der Kampagne gibt es im Internet www.wer-ist-wir.de.

Barro ALU-Boote
Rettungsboote Typ RTB 1 und 2
Mehrzweckboote nach DIN 14961
 aus hochwertiger seewasserbeständiger Aluminium - Legierung
 für härtesten Einsatz und lange Lebensdauer. Ausstattung und
 Motorisierung nach Bedarf. Spezielle Eisrettungs- und Hochwasserboote



Hans Barro Aluminium-Bootsbau
 Steinweg 9 - 89293 Kellmünz an der Iller
 Telefon 08337/75002 - Fax 08337/75005
 E-Mail: boote@barro.de - www.barroboote.de

Großes Lob an NRW-Spielleute

Rietberg-Westerwiehe. Dass die Spielleute aus den Spielmannszügen ihr Hobby mehr als verstehen, zeigten sie nachdrücklich bei den beiden Abschlussveranstaltungen in Rietberg-Westerwiehe Ende März und Anfang April.

Es ist schon zur Tradition bei den Lehrgängen des Fachausschusses Musik des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen geworden, dass immer Repräsentanten der Stadt Rietberg und aus dem engeren Vorstand des Verbandes an den Abschlusskonzerten teilnehmen. Auch in diesem Jahr lobten sowohl Rietbergs Bürgermeister André Kuper als auch dessen Stellvertreter Dr. Michael Orlop den hohen Leistungsstand der Nachwuchsmusiker. „Ich bedanke mich für das hohe Engagement in den Spielmannszügen vor Ort. Die Spielmannszüge sind ein wichtiger Bestandteil in unseren Feuerwehren“, fügte LfV-Präsident Walter Jonas hinzu.



Die Teilnehmer sorgten für einen klangvollen Lehrgangsabschluss.

„Die Konzerte sind auch immer sehr gut besucht“, sagte Landesstabsführer Werner Ketzner und begrüßte bei beiden

Veranstaltungen auch eine große Anzahl von Gästen. Stellvertretender Kreisbrandmeister Karl-Heinz Berenbrinker unterstrich noch einmal die Bedeutung des Lehrgangsstandortes Rietberg in seinem Kreis Gütersloh. „Hier werden seit über 25 Jahren Musiker aus ganz Nordrhein-Westfalen ausgebildet.“

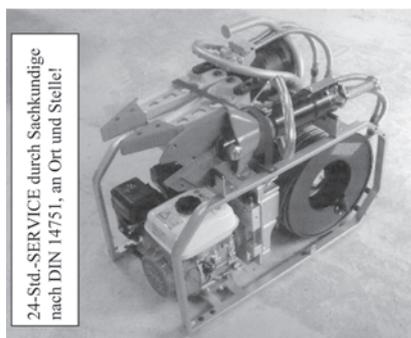
Bevor die jeweiligen Teilnehmer dann ihre Musikleistungsabzeichen erhielten, waren unter anderem der alte Beatles-Song „When I'm 64“ oder das Menuetto aus dem „Musica Piccola“ von Hans Oetera zu hören. Begleitet von großem Applaus der Gäste, bekamen dann 22 Musiker das Abzeichen in Silber und 35 Musiker das Abzeichen in Bronze überreicht.

Abschließend bedankte sich Landesstabsführer Ketzner bei dem Dozenten-Team unter Leitung von Heinz-Hermann Dreisewerd aus Rietberg und Lehrgangsleiter Horst Richter aus Ennigerloh. Ketzner wies aber auch noch einmal darauf hin, dass im abgelaufenen Jahr die Lehrgänge wieder aus Mitteln des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert wurden. „Auch das zeigt die hohe Wertschätzung der Feuerwehrmusik“, so Ketzner abschließend.

Vertrauen Sie auf Erfahrung!

Seit über 30 Jahren führen wir die Wartung nach GUV aller hydraulischen Rettungsgeräte durch.

Verlangen Sie qualifizierte Leistung? – Dann fordern Sie uns!



**KOMPETENT – ZUVERLÄSSIG – ERFAHREN
BERATUNG – VERKAUF – SERVICE**



brinck
Brandschutz-Center Münster
Partner der FEUERWEHR+INDUSTRIE

Ein komplettes Brandschutzprogramm aus einer Hand

Brandschutz-Center Münster · Horst Brinck GmbH
An der Kleimannbrücke 17 · 48157 Münster
Telefon (02 51) 1 41 61-0 · Telefax (02 51) 32 52 20
E-Mail: info@brinck-brandschutz-center.de
Internet: www.brinck-brandschutz-center.de

– frk –

Einsatzbericht

Busunglück auf der BAB 4 in Kerpen



Die Einsatzstelle. Rechts der Bus im Feld, der vom LKW (quer) erfasst wurde. Der Bus in der Mitte fuhr nach dem Zusammenprall auf.

Kerpen. Am Samstag, dem 11. Februar 2006, wurde der Leitstelle für Feuer- und Rettungsdienst sowie Katastrophenschutz des Rhein-Erft-Kreises um 3.20 Uhr durch die Leitstelle der Polizei ein Verkehrsunfall auf der BAB 4, in Fahrtrichtung Köln, zwischen der Anschlussstelle Kerpen-Buir und dem Autobahnkreuz Kerpen gemeldet. In diesem Verkehrsunfall sollten ein Reisebus und ein LKW verwickelt sein. Nähere Angaben lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor. Der nachfolgende Bericht beschreibt den Einsatzablauf.

Aufgrund der unklaren Meldung entschied sich die Leitstelle gemäß Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Kerpen, nach dem Einsatzstichwort – VU-Bus-1 – folgende Einheiten zu alarmieren:

- Die hauptamtliche Wache der Feuerwehr Kerpen mit ELWI (Einsatzleiter vom Dienst [EvD]), LF 24, DLK 23/12
- Löschzug Kerpen-Buir mit LF 16/12, TLF 16/25, RW 1 und MTF
- Löschzug Kerpen mit WLF/AB-Rüst
- 8 Rettungswagen, nach Bereichsfolge aus dem Rhein-Erft-Kreis (REK)

- 4 Notärzte, nach Bereichsfolge aus dem Rhein-Erft-Kreis (REK)
- Leitender Notarzt des Rhein-Erft-Kreises.

Um 3.26 Uhr ging ein Anruf von der Leitstelle der Autobahnpolizei des Regierungsbezirks Köln ein, aus dem hervorging, dass es sich bei diesem Unfall um voraussichtlich mindestens vier verletzte Kinder, einen eingeklemmten Busfahrer sowie einer noch nicht be-

kannten Anzahl von betroffenen Insassen des Reisebusses handelt.

Trotz des sich bereits gebildeten großen Rückstaus auf der Bundesautobahn trafen die ersten Einsatzkräfte um 3.32 Uhr an der Einsatzstelle ein. Die erste Erkundung des Einsatzleiters vom Dienst ergab, dass es sich um zwei englische Reisebusse, einen Lastkraftwagen (Gliederzug) und drei an dem Unfall beteiligte PKW handelte, ca. 15 Personen verletzt, eine Person eingeklemmt



SWISSPHONE

www.sp-becker-funk.de

Die Modelle BOSS 900/920 zu günstigen Preisen

Baustufe DME II, mit DME I Funktion
8 RIC, 32 Adressen (BOSS900)
32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
240 Zeichen Textalarm
Einhandbedienung
Programmierung mit Passwort
EXPRESSALARM uvm.

SP: Becker GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970
Mail: info@sp-becker-funk.de



Pressekonferenz des Innenministeriums NRW auf der Feuerwache in Kerpen. Von links nach rechts: Oberbrandrat Graß, Innenminister Wolf, Regierungspräsident Lindlar und Polizeihauptkommissar Moh.

und rund 80 weitere Personen durch den Unfall betroffenen wurden.

Um 3.34 Uhr wurde in Absprache mit dem Leiter der Feuerwehr (der sich auf der Anfahrt befand) zusätzlich nach dem Alarmstichwort MANV 2 (Versorgung von 50 verletzten Personen) alarmiert. Parallel dazu wurde ein weiterer Löschzug zur Unterstützung der Feuerwehrkräfte, eine Löschgruppe (Sonderausstattung Beleuchtung) zur Ausleuchtung der Einsatzstelle alarmiert. Die Leitstelle wurde durch dienstfreies Personal verstärkt und der Alarm für den Stab „Außergewöhnliche Ereignisse“ der Stufe „Warnung“ ausgelöst (Führungskräfte und Stabsstelle).

Durch die Leitstelle des REK wurde eine Abfrage der Behandlungskapazitä-

ten für die Krankenhäuser des REK und über die Leitstelle der Berufsfeuerwehr Köln für die Krankenhäuser im Stadtgebiet Köln durchgeführt. Des Weiteren wurde bei der Leitstelle der BF Köln nachgefragt, ob der Rettungsbus und der Mannschaftsbus der Berufsfeuerwehr Köln derzeit zur Verfügung stehen.

Zur Lage an der Einsatzstelle:

Ein aus England stammender zweistöckiger Reisebus stand neben der Bundesautobahn in dem angrenzenden Feld. Dieser Reisebus war im hinteren Bereich sehr stark beschädigt. Bei den Insassen handelte es sich um Jugendliche und Betreuer einer 62-köpfigen Reisegruppe. Der größte Teil der Reisegruppe hatte sich bereits aus eigener Kraft

auf das Feld in Sicherheit gebracht. Im Bus befanden sich nur noch wenige Personen, die verletzt waren und nicht aus eigener Kraft den Bus verlassen konnten. Bei einem Insassen wurde durch den Notarzt der Tod festgestellt, da er von einer Stange des Aufbaus vom LKW tödlich verletzt wurde.

Über die gesamte Fahrbahnbreite stand quer ein Gliederzug, der mit Stahlplatten beladen war. Der Fahrer hatte sich aus eigener Kraft aus dem Fahrzeug retten können und war leicht verletzt.

Aus dem zweiten Reisebus, der ebenfalls aus England stammte und mit einer 46-köpfigen Reisegruppe besetzt war, hatten sich auch die meisten Jugendlichen und Betreuer bereits selbst in Sicherheit gebracht. Der Beifahrer des Busses war eingeklemmt und wies sichere Todeszeichen auf.

Die drei weiteren PKW, die am Unfallgeschehen beteiligt waren, wiesen nur kleine Blechschäden auf. Von den Insassen wurde niemand verletzt.

Maßnahmen:

Die Einsatzstelle wurde umgehend in zwei Einsatzabschnitte unterteilt.

- Einsatzabschnitt 1 – Brandschutz/ Technische Hilfeleistung/Menschenrettung
 - Die Einsatzstelle wurde gesichert, die Menschenrettung umgehend eingeleitet und durchgeführt.
- Einsatzabschnitt 2 – Rettungsdienst
 - Die Erstversorgung der Schwerverletzten wurde durch den Rettungsdienst durchgeführt.
 - Eine Verletztenablage wurde eingerichtet.

Durch den Einsatzleiter wurde mit der vor Ort befindlichen Autobahnpolizei abgesprochen, dass alle weiteren Kräfte vom Autobahnkreuz Kerpen aus über die Gegenfahrbahn die Einsatzstelle anfahren sollen. Die Unfallstelle war aus der Fahrtrichtung Aachen nicht zu passieren, da die gesamte Fahrbahnbreite durch das Unfallgeschehen betroffen und versperrt war. Diese Maßnahme wurde umgehend über die beiden Leitstellen umgesetzt und die nachrückenden Kräfte wurden informiert.



Erschöpfte Kinder aus den Unfall-Bussen in der Betreuungsstelle der Feuerwehr Kerpen.



Registrierung der Betroffenen an der Einsatzstelle.

4.05 Uhr: Der Leiter der Feuerwehr trifft an der Einsatzstelle ein und verschafft sich mit dem Einsatzleiter vom Dienst ein Gesamtbild über die Lage und übernahm um 4.10 Uhr die Gesamteinsatzleitung. Er ordnete folgende Maßnahmen an:

- Auslösung des SAE-Alarm (Vollalarm) für die Stadt Kerpen
- Anforderung und Bereitstellung weiterer taktischer Einheiten des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Sanitätsdienstes
- Alarmierung der psychosozialen Notfallversorgung (PSNV) zur Einrichtung einer Betreuungsstelle auf der Feuerwache in Kerpen
- Alarmierung weiterer Betreuungseinheiten zur Unterstützung und Einrichtung der Betreuungsstelle auf der Feuerwache in Kerpen
- Einrichtung einer Pressestelle vor Ort.

Die Einsatzabwicklung vor Ort erfolgte rettungsdienstlich nach den Grundsätzen des MANV-Konzeptes des REK.

Da bei diesem Schadensereignis 23 Personen verletzt wurden, die zeitnah in ein Krankenhaus transportiert werden mussten (davon vier T 1-Patienten), entschied sich die Einsatzleitung dazu, den Transport der Verletzten unmittelbar durchzuführen, da ausreichende Transportkapazitäten an der Einsatzstelle waren. Diese Patienten wurden anhand des Behandlungskapazitätenachweises auf sieben Krankenhäuser verteilt. Um 6.07 Uhr waren alle Verletzten und Betroffenen registriert, die verletzten Personen geeigneten Zielkrankenhäusern zugeführt und die betroffenen Personen in der eingerichteten Betreuungsstelle eingetroffen.

In der Zwischenzeit wurden durch den Einsatzleiter mit dem Einsatzleiter vom Dienst der Bezirksregierung Köln folgende Maßnahmen entschieden und umgesetzt:

- Einrichtung einer Betreuungsstelle in der Fahrzeughalle der Feuerwache Kerpen für die betroffenen Jugendlichen und Erwachsenen, inkl. Verpflegung, psychosozialer Notfallbetreuung und der ärztlichen sowie rettungsdienstlichen Versorgung

- Anforderung von Personallisten aus Großbritannien über die am Unfall beteiligten Reisegruppen
- Anordnung der Bereitstellung von Dolmetschern an der Einsatzstelle, in der Leitstelle REK, der Betreuungsstelle auf der Feuerwache Kerpen und dem SAE Kerpen
- Aktivierung der Personenauskunftsstelle Rhein-Erft-Kreis (PASS Erft)
- Dauernder Abgleich der Personaldaten zwischen dem OrgL, Einsatzabschnittsleiter Rettungsdienst, Leitstelle und PASS Erft
- Laufende Informationen und Lagemeldungen an die Bürgermeisterin der Stadt Kerpen, den Landrat des Rhein-Erft-Kreises, die Bezirksregierung Köln und das Innenministerium.

Um 5.25 Uhr wurde die Gesamteinsatzleitung von der Einsatzstelle in den Stabsführungsraum der Feuerwache Kerpen verlegt, da die rettungsdienstli-

**Europäische Leitmesse
für Rettung und Mobilität**

RETTmobil
6. Fachmesse
mit Kongress
für Rettung
und Mobilität

**Fulda Messe Galerie
11. bis 13. Mai 2006
täglich 09 bis 17 Uhr**

www.rettmobil.org

Schulung und Einsatz

che Lage vor Ort abgearbeitet war und sich die Maßnahmen an der Einsatzstelle nur noch auf die Betreuung der im Stau stehenden Verkehrsteilnehmer, Ermittlungen durch die Polizei und die anschließenden Bergungsmaßnahmen beschränkten.

Erste Lagebesprechung um 5.45 Uhr des SAE der Stadt Kerpen

Nachdem der SAE ausführlich in die Lage eingewiesen worden war, wurden folgende Entscheidungen getroffen und die Umsetzung angeordnet:

- Da die rettungsdienstliche Lage abgearbeitet ist, wird als neuer Aufgabenschwerpunkt die Betreuung und Versorgung der Betroffenen festgelegt.
- Zusammenführung der aus den Reisegruppen verletzten Personen, durch Rückführung in ihre Heimat nach Entlassung aus den Krankenhäusern.
- Als weiterer Schwerpunkt ist die gemeinsame Presse- und Medienarbeit weiterhin sensibel und professionell fortzuführen. Auf das internationale Interesse ist sich auch in englischer Sprache vorzubereiten und Pressekonferenzen zu planen.
- Kontaktaufnahme mit der Britischen Botschaft, um Möglichkeiten der Rückführung der verletzten und betroffenen Personen zu erörtern, zu planen und durchzuführen.

Umsetzung der weitergehenden Maßnahmen:

- Um eine längerfristige Betreuung, unter entsprechenden räumlichen und psychologischen Aspekten, durchführen zu können, wird die in der Nähe liegende Europaschule hergerichtet, da sie über eine Mensa, Sporthalle, Sanitär- und Sozialräume verfügt.
- Den Betroffenen wurde in der Betreuungsstelle die Möglichkeit gegeben, ihre Angehörigen zu informieren, bevor sie über die Medien vom Unfallgeschehen erfahren würden.
- Beschaffung von Medikamenten, Hygieneartikeln und Bekleidung für die Betroffenen, da sie alle persönlichen Gegenstände in den verunglückten Bussen zurücklassen mussten.



Blick auf eine der Verletztenablagen neben der Autobahn.

- Verlegung der Betroffenen in die Europaschule, Abschirmung von den Medien.
- Abfrage in den Krankenhäusern, wann eine Entlassung und Rückführung der verletzten Personen möglich ist. Planung und Durchführung der Zusammenführung aller verletzten und betroffenen Personen zur Europaschule.
- Betreuung und Informieren der Presse- und Medienvertreter. Abgestimmte Information für die nationalen und internationalen Presse- und Medienanstalten.
- Vorbereitung und Abstimmung einer gemeinsamen Pressekonferenz um 10.00 Uhr, mit dem Innenminister Herrn Dr. Wolf, dem Regierungspräsidenten Herrn Lindlar, dem Einsatzleiter Herrn Graß, dem ärztlichen Leiter Herrn Dr. Titz und dem Pressesprecher der Polizei, Herrn Moh.
- Planung und Durchführung der Rückführung aller verletzten und betroffenen Personen zu ihren Familien nach England, in Verbindung mit dem Britischen Generalkonsul Dr. Tibber aus Düsseldorf, unter medizinischer und psychologischer Betreuung und Übernahme durch die Kollegen aus England in Calais. Die ist für bis auf zwei Schwerverletzte gelungen, da sie weiterhin in stationärer Behandlung bleiben mussten und nicht transportfähig waren.
- Unterstützung der Polizei bei der Sicherstellung der persönlichen Gegenstände aus den verunfallten Reisebussen und der Übergabe an die Eigentümer in der Europaschule.
- Schalten einer Hotline auf die PASS Erft, Bekanntgabe der Rufnummer über die Medien, Beantwortung von

über 1.400 Anfragen aus dem In- und Ausland.

Leitstelle Rhein-Erft-Kreis und die Maßnahmen

Der diensthabende Dienstgruppenleiter der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises löste umgehend nach Kenntnisnahme der Schadenssituation Vollalarm für das gesamte Leitstellenpersonal aus. Die Leitstelle alarmierte die Einsatzkräfte nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Kerpen und dem MANV-Konzept des Rhein-Erft-Kreises (MANV 2).

Die gesamte Kommunikation zwischen der Einsatzstelle, dem Stab „Außergewöhnliche Ereignisse“, den Aufsichtsbehörden, den Krankenhäusern und sonstigen Behörden und Einrichtungen stellte die Leitstelle daraufhin sicher.

Neben der Bewältigung des Schadensereignisses wurden Maßnahmen ergriffen, den Regeldienst im Rhein-Erft-Kreis mit eigenen Mitteln aufrechtzuerhalten. Dies wurde unter anderem durch Kanaltrennung im BOS-Bereich sichergestellt.

Zur Darstellung des Lagebildes wurde ein Lagedienstführer eingesetzt.

Die Gesamtkoordination der Leitstelle übernahm der stv. Amtsleiter der Feuerwehr Kerpen (die Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises ist an die Feuerwehr Kerpen angebunden).

Im weiteren Verlauf wurden durch die Leitstelle folgende Maßnahmen eingeleitet:

- Kanaltrennung im 4-m BOS Funk
- Führen des Behandlungskapazitätennachweises im Rhein-Erft-Kreis und der Stadt Köln (über Leitstelle Köln)



Beginn der Aufräumarbeiten nach der Versorgung der Verletzten.

- Abfrage der Möglichkeit der Bestellung von Luftrettungsmittel über die Feuerwehr Köln
- Gesamtkoordination des Rettungsdienstes, Anmeldung und Koordination der Patienten, die aufgrund der MANV-Lage in die Krankenhäuser gebracht werden mussten
- Alarmierungsdurchführung nach Vorgabe des Einsatzleiters
- Absetzung der Sofortmeldung und vier Folgemeldungen
- Im weiteren Verlauf Koordination der Rückführung der Patienten von den Krankenhäusern in die Betreuungsstelle der Europaschule der Stadt Kerpen
- Einrichtung der Personenauskunftsstelle des Rhein-Erft-Kreises (PASS ERFT) an vier Sonderplätzen

Durch die frühzeitige Auslösung des Leitstellenalarms wurde die „Chaosphase“ in der Leitstelle zeitlich sehr stark begrenzt.

Zusammenfassung und Fazit

Durch den Unfall auf der BAB A 4 waren insgesamt 108 Jugendliche und Erwachsene betroffen. 28 Personen wurden verletzt und Krankenhäusern zugeführt. Bei zwei Personen konnte nur noch der Tod festgestellt werden. Die verbleibenden 78 Personen wurden über die erste Betreuungsstelle in der Feuerwache Kerpen der endgültigen Betreuungsstelle in der Europaschule Kerpen zugeführt. Die Anzahl der zu betreuenden Personen in der Europaschule stockte sich im Laufe des Vormittags dann um die aus den Krankenhäusern zurückgeführten Jugendlichen und Erwachsenen auf.

Zwei Patienten wurden zum Zeitpunkt der Rückführung noch in der Universitätsklinik Köln behandelt. Eine Person verstarb am Montag, 13. Februar 2006 an den schweren Verletzungen.

Aufgrund der frühzeitigen Planung und Organisation der Rückführung der Reisegruppen nach Großbritannien konnten die beiden Busse um 16.00 Uhr unter Polizeibegleitung die Europaschule Kerpen verlassen.

Die vorher mit den britischen Behörden festgelegte Übergabe an die Rettungskräfte aus Großbritannien war für Calais zeitlich festgelegt. Die tatsächliche Übergabe an die englischen Rettungskräfte war gemäß einer Rückmeldung durch den ärztlichen Leiter Rettungsdienst um 23.20 Uhr abgeschlossen.

Das Britische Generalkonsulat Düsseldorf teilte am nächsten Tag mit, dass alle in den Bussen befindlichen Personen am 12. Februar 2006 um 2.00 Uhr deutscher Zeit ihren Heimatort erreichten und durch ihre Familien in Empfang genommen werden konnten.

Knapp 22 Stunden nach dem Unfallereignis konnten somit alle Jugendlichen und Erwachsenen (mit Ausnahme der beiden Verletzten in der Uniklinik Köln) nach medizinischer Versorgung in den Krankenhäusern, Notfallmedizinischer, psychosozialer Betreuung und Rückreisezeit sicher ihren Familien zur weiteren Betreuung übergeben werden.

Wesentlich zum Einsatzserfolg beigetragen hat die vorbildliche Zusammenarbeit aller beteiligten Behörden und Organisationen.

Auch die Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen verlief vorbildlich. Allen Kräften kann eine hohe Motivation und professionelles Arbeiten attestiert werden.

Die kombinierte Pressearbeit zwischen Feuerwehr und Autobahnpolizei hat sichergestellt, dass nur einheitliche und abgestimmte Informationen an die Medien herausgegeben wurden. Die jeweiligen Pressesprecher standen im dauerhaften Kontakt und haben jeweils nur für ihr eigenes Aufgabengebiet Polizei/Feuerwehr gesprochen.

Dies konnte gewährleistet werden, indem eine gemeinsame Pressestelle im Stabsführungsraum der Feuerwache Kerpen eingerichtet wurde. Hierzu gehörte auch ausdrücklich die Einbeziehung des Pressesprechers des Innenministers NRW und der Bezirksregierung Köln.

Die Zusammenarbeit mit dem königlich britischen Generalkonsul, Herrn Dr. Peter Tibber, hat wesentlich zur schnellen Rückführung und Betreuung der Reisegruppen beigetragen.

Seitens der Einsatzleitung war erheblicher Aufwand zu betreiben, die Medien von den Jugendlichen fernzuhalten. Aus diesem Grund wurde die Europaschule hermetisch abgeschirmt.

Im Rahmen der Einsatznachbearbeitung wurden auch Fehler innerhalb dieses Einsatzes analysiert und für zukünftige Arbeiten durch entsprechende Anweisungen optimiert.

- Hierzu zählt die Sicherstellung eines frühzeitigen Presserufes für die örtlichen Medien
- Die zeitgerechte Information des Kreisbrandmeisters
- Die umfassende Information der in den Gerätehäusern in Bereitstellung stehenden Einsatzkräfte.

Eingesetzte Kräfte:

Feuerwehr Kerpen:	9 / 31 / 83	123
Feuerwehr Köln:	1 / 6 / 12	19
DRK REK	6 / 11 / 39	56
MHD REK	2 / 2 / 13	17
JUH REK	3 / 2 / 14	19
ASB REK	0 / 1 / 3	4
Gesamtstärke:	21 / 53 / 164	238

OBR Wolfgang Graß, Einsatzleiter und Amteiler der Feuerwache Kerpen

BOI Stefan Spinnen, Pressesprecher und Abteilungsleiter der Stabsstelle der Feuerwache Kerpen

Alle Fotos Feuerwache Kerpen

Ausbildung

Personenauskunftsstelle im Praxistest!

Kreis Aachen. Im Rahmen einer Stabsrahmenübung der Einsatzleitung bei Großschadensereignissen testete das Amt für Katastrophenschutz und Rettungswesen gemeinsam mit der Polizei Aachen die Einrichtung einer so genannten Personenauskunftsstelle.

Die Erfahrungen bei der Bewältigung von Einsätzen größeren Umfanges zeigen immer deutlicher, dass gerade die Nachfrage nach vermissten und verletzten Personen bei größeren Schadensereignissen großen Raum einnimmt. Nicht erst jetzt hat sich der Kreis Aachen dieser Aufgabe gestellt. Nach intensiven Vorbereitungen wurden organisatorische Maßnahmen umgesetzt, eine solche Personenauskunftsstelle zu installieren, zu besetzen und funktionsfähig zu machen.

Auch das Land Nordrhein-Westfalen hat sich dieser Forderung gestellt und in der Vergangenheit ein EDV-unterstütztes System erstellen lassen und bereitgestellt, das den amtlichen Auskunftsstellen technische Unterstützung bietet. Dabei wird dieses System nicht nur vom Kreis Aachen, sondern auch von den



Marlis Cremer und Dietmar Ludwig schauten Margaret Carl, Mitarbeiterin in der Personenauskunftsstelle beim Kreis Aachen, über die Schulter und überzeugten sich von der Funktionalität des Systems. Foto: Bernd Schaffrath

Polizeibehörden genutzt, sodass sich beide Behörden gleichermaßen dieser Technik bedienen können, um präzise und schnelle Auskünfte geben zu können.

Anlässlich einer groß angelegten Stabsrahmenübung wurde jetzt erstmals auch das Zusammenwirken von Polizei und Kreis mit diesem System getestet. Als Übungsszenario wurde ein Bahnunglück in Stolberg angenommen, bei dem ein Nahversorgungszug verunfallte und es in Folge dessen zu einer großen Anzahl an Verletzten kam. Erfah-

rungsgemäß kommt es bei einem solchen Szenario zu umfangreichen Nachfragen Angehöriger. Am Rande der Übung richtete der Kreis Aachen die Personenauskunftsstelle ein. Marlis Cremer, die zuständige Amtsleiterin für Rettungsdienst und Katastrophenschutz, hatte diese im Hilfeleistungszentrum Simmerath „hochgefahren“. Hilfestellung erhielten die Mitarbeiter aus der Kreisverwaltung durch die Polizei. Polizeihauptkommissar Dietmar Ludwig, zuständig für das Einsatzmanagement im Polizeipräsidium Aachen, hatte zahlreiche Kollegen mobilisiert, die sich als Angehörige an die Personenauskunftsstelle wandten und zahlreiche Nachfragen stellten. Dies waren Polizeibeamte im Dienst und in der Freizeit, die sich stark engagierten, um das Übungsszenario damit realistisch zu unterstützen. Ihnen sagten die Verantwortlichen für deren Engagement Dank.

„Uns ist diese Zusammenarbeit sehr wichtig“, resümierten Marlis Cremer und Dietmar Ludwig noch während der Übung, bei der die sieben Telefonanschlüsse der Kreisverwaltung heiß liefen. An deren Ende saßen ehrenamtliche Helfer des DRK und hauptamtliche Mitarbeiter der Kreisverwaltung, die das Szenario über sich ergehen ließen, aber mit diesem den Umgang mit der Personenauskunftsstelle sehr intensiv üben konnten, um so für einen möglichen Ernstfall noch besser gerüstet zu sein.

*Hauptbrandmeister Bernd Schaffrath,
Pressesprecher KfV Aachen*

Karlsruher Fahnenfabrik
Stickerei - Näherei - Druckerei



Denken Sie an Ihre Fahnenweihe
und an Ihren Jubiläumsbedarf

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675
Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen

Institut der Feuerwehr

Innenminister Dr. Wolf übergibt Sattelaufleger

Münster. „Nordrhein-Westfalen setzt als erstes Bundesland einen Sattelaufleger als mobile Schulungsanlage für den vorbeugenden Brandschutz ein. Damit können die Feuerwehren überall vor Ort geschult werden“, hob Dr. Ingo Wolf, nordrhein-westfälischer Innenminister Mitte Januar bei der offiziellen Übergabe des Auflegers an das Institut hervor. Somit geht Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland neue Wege im Bereich der Ausbildung. Vor Ort sollen die kommunalen Feuerwehren nun im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes ausgebildet werden.

Bevor der Innenminister symbolisch den Schlüssel an den Stellvertretenden Leiter des Instituts, Leitenden Regierungsbranddirektor Berthold Penkert, übergab, beschrieb Dr. Wolf noch einmal, wie es zur Umsetzung des Konzepts gekommen war. Dabei lobte der Minister besonders das sehr hohe Maß an Eigeninitiative der Mitarbeiter des Instituts. So hatte das Land lediglich einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro bereitgestellt. „Durch die Eigenleistung ist hier ein Fahrzeug im Wert von 400.000 Euro entstanden“, sagte Dr. Wolf.



Innenminister legt im Aufleger selbst Hand an.

„Wir lernen für Ihr Leben gern!“ – dieser Wahlspruch, der in Kooperation mit Designstudenten der Fachhochschule Münster entstanden ist, steht aber nicht nur für das Konzept des Sattelauflegers, sondern auch für das gesamte aktuelle Ausbildungskonzept des Instituts der Feuerwehr. „Die Aussage ist aber auch ständige Bereitschaft, sich neuen Aufgaben zu stellen und die Offenheit für innovative Ansätze“, umschrieb Innenminister Wolf.

Nach der Schlüsselübergabe zeigte der Regierungsbranddirektor Bernd Rohr dem Minister, den Mitarbeitern des Innenministeriums sowie den anwesenden Pressevertretern den Aufbau des Sattelauflegers. Dabei demonstrierte er die Funktionen der einzelnen Einrichtungsgegenstände.

Die Einweihung des neuen Sattelauflegers nutzte der Innenminister auch gleich für einen Rundgang am Institut der Feuerwehr. So informierte er sich unter anderem bei einem laufenden F/B V Lehrgang über die Lehrgangsinhalte dieser Ausbildung. Ebenso zeigten die Mitarbeiter des Instituts ih-



Symbolische Schlüsselübergabe des Innenministers an LRBD Berthold Penkert.

rem Minister die Personalausweisstelle sowie einige Lehrsäle, wie den Planspielraum.

Inzwischen hat der Sattelaufleger auch schon seine ersten Bewährungsproben hinter sich. So wurde der Aufleger unter anderem bei der Fachausstellung Fire Engineering in Köln ausgestellt. Hier erhielt ein breites Publikum eine Vielzahl von wichtigen Hinweisen über die Ausbildung im Vorbeugenden Brandschutz und über die damit verbundenen Einrichtungen.

Weitere Informationen zur Schulung mit dem Sattelaufleger sind der Internetseite des Instituts der Feuerwehr www.idf.nrw.de zu entnehmen.

– frk –



SCHAUM GEGEN FEUER

Wir bieten ein umfassendes Programm leistungsstarker und umweltverträglicher Schaumlöschmittel.
NOTFALLSERVICE RUND UM DIE UHR +49 (0) 40-736 1680

 **Dr. STHAMER HAMBURG**

Stammplatz Hamburg · Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60
E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com

Niederlassung Pirna · Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna
Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85



Richtkranz schwebt über Übungshalle

Münster. Mitte März 2006 feierte das Institut der Feuerwehr NRW das Richtfest der neuen Übungshalle in ihrem Außen-
gelände.

270 Tonnen Dachtragwerk aus Stahlfachwerkträgern über-
spannten die Gäste, während Baupolier Thomas Scheibenzu-
ber den Richtspruch verlas. Zu den zahlreichen Gästen zählte
auch der Innenminister des Landes NRW, Dr. Ingo Wolf. In
seinem Grußwort wies er auf die Bedeutung und Einmalig-
keit der neuen Übungshalle für die Ausbildung der Führungs-
kräfte der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen hin.



V.l.n.r.: Dr. Wolfgang Echelmeyer (BLB NRW), Thomas Scheibenzu-
ber (Fa. Bögl), Dr. Ingo Wolf (Innenminister NRW), Dr. Gisbert
Rodewald (IdF NRW). Foto: W. Kemker



Zahlreiche Zuschauer verfolgen aufmerksam die Reden beim Richt-
fest. Foto: P. Hanke

Nach neun Monaten Bauzeit wurde der Richtkranz über der
neuen Übungshalle hochgezogen. In dieser Zeit haben die
Bauarbeiter rund 5.000 Kubikmeter Beton verarbeitet.

In den folgenden Monaten erhielt das Gebäude ein Dach aus
Trapezblechen, eine Außenschale aus Verblendmauerwerk
und den kompletten Innenausbau. Die Fertigstellung der Bau-
maßnahme ist für November 2006 geplant.

Dann steht den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen eine
Übungshalle zur Verfügung, in der die Einsatzkräfte unter
realistischen Bedingungen in und an Wohn-, Geschäfts- und
Industriegebäuden witterungsunabhängig üben können, was
eine wesentliche Erweiterung der bestehenden Ausbildungs-
möglichkeiten darstellt. – IdF NRW –

Projektdaten und -zeiten:

Erster Spatenstich	April 2005
Baubeginn	Juni 2005
Geplante Fertigstellung	November 2006
Bruttorauminhalt	ca. 89.000 m ³
Bruttogrundfläche	ca. 10.900 m ²
Nutzfläche	ca. 8.300 m ²
Gesamtkosten	ca. 23,5 Millionen Euro

Brandschutzerziehung tut Not!

Kinder zündeln: Fünf Verletzte

Duisburg. Zwei zündelnde Kinder haben in
Duisburg offenbar einen Wohnungsbrand
mit fünf Verletzten verursacht. Wie die Po-
lizei gestern mitteilte, hatten die beiden
drei und sechs Jahre alten Kinder am
Samstag eine Couch-Garnitur in einer Erd-
geschosswohnung in Brand gesteckt. Bei
den Löschversuchen zogen sich die Mutter
und vier Nachbarn leichte Rauchgasvergif-
tungen zu. Die Mutter und eine Nachbarin
verblieben zur Beobachtung in einem Kran-
kenhaus. Die Wohnung brannte fast völlig
aus. • ddp

- Ärmelabzeichen
- Dienstgradabzeichen
- Namensstreifen
- Mützenkordeln
- Funktionsabzeichen

Benjamin Halbach

Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de



Jugendfeuerwehr-Sicherheitspreis: Bewerbungsfrist läuft

Gute Leistungen verdienen eine Belohnung, deshalb verleiht die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (FUK NRW) auch in diesem Jahr wieder gemeinsam mit der Landesjugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen den Jugendfeuerwehrsicherheitspreis. Bewerben können sich Jugendfeuerwehren aus NRW, die auf dem Gebiet der Unfallsicherheit Besonderes geleistet haben. Dabei kommen Vorschläge, Projekte und Einzelergebnisse in Frage, die im Jahr 2005 entwickelt wurden. Unter den Einsendungen werden die besten drei Arbeiten mit je einem Pokal und einer Urkunde belohnt. Zusätzlich bekommt der Sieger einen Geldpreis über 300 Euro. Für den zweiten Platz gibt es 200 Euro und für Platz drei 100 Euro.

Im vergangenen Jahr nahm die FUK NRW die Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes NRW im Oktober zum Anlass, die besten Innovationen des Jahres 2004 zu ehren. Den ersten Preis gewann die Jugendfeuerwehr Dülmen. Die jungen Feuerwehrleute entwickelten eine Vorrichtung zum Halten der Schlauchhaspel am Löschfahrzeug. Durch diese Kon-



Jetzt aber schnell: Die Bewerbungsfrist für den Jugendfeuerwehrsicherheitspreis endet am 30. Juni 2006.
Foto: Feuerwehr Hilden

struktion können die Jugendlichen in Zukunft die Schlauchhaspel ohne Verletzungsrisiko vom Löschfahrzeug nehmen. Der zweite Preis ging an die Jugendfeuerwehr Olfen für ihre Aktion „Die Gefahrensucher“ – eine herausragende Unterweisung zum Thema Unfallverhütung mit vielen praktischen Übungen. Die Jugendfeuerwehr Erkrath erhielt für ihre vorbildliche Ausbildung in Erster Hilfe den dritten Preis. Die Bewerbungen für den Preis 2005 kön-

nen bis zum 30. Juni 2006 durch den jeweiligen Stadtjugendfeuerwehrwart über die Landesjugendfeuerwehr bei der Feuerwehr-Unfallkasse NRW eingereicht werden. Die Verleihung der Preise erfolgt im Rahmen der Verbandsausschuss-Sitzung des Landesfeuerwehrverbandes NRW im Oktober 2006 in Hövelhof. Die ausführliche Ausschreibung findet sich auf der Homepage der FUK NRW unter www.fuk-nrw.de.
Anke Wendt

Fahrsicherheitstraining

Die FUK NRW bezuschusst 2006 insgesamt 40 praktische Fahrsicherheitstrainings für Versicherte, die eine gültige Fahrerlaubnis für Großfahrzeuge haben. Versicherte der FUK sind hierbei aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, Angestellte der Berufsfeuerwehren sowie hauptamtlicher Feuer- und Rettungswachen in NRW. Mit dem Fahrsicherheitstraining soll unter anderem die realistische Gefahreinschätzung beim Bewegen von Einsatzfahrzeugen gefördert werden. Die Gutscheine für das Training muss der Leiter der Feuerwehr anfordern. Ausführliche Infos: www.fuk-nrw.de

Schutz der WM-Helfer

Gäste aus aller Welt werden bei der FIFA WM 2006 in Deutschland erwartet. Bei einer solchen Veranstaltung sind die Verantwortlichen auf das Engagement vieler Ehrenamtlicher angewiesen. Für den Schutz ehrenamtlich Engagierter sorgt die gesetzliche Unfallversicherung. Bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen etwa sind die rund 125.000 freiwilligen Feuerwehrleute in NRW gegen Unfälle versichert. Die Feuerwehr ist bei den Fußball-Großveranstaltungen im Sommer besonders gefragt: Sie sorgt zum Beispiel für den bestmöglichen Brandschutz und sichert den Rettungsdienst.

Präventionstage

„Prävention im Wandel“ – unter diesem Motto stehen die „Siebten Bad Hersfelder Präventionstage“ des Bundesverbandes der Unfallkassen am 19. und 20. Juni 2006 in der Bad Hersfelder Stadthalle. In Vorträgen und Foren werden die vielen Facetten dieses Themas beleuchtet. Außerdem wird es einen Info-Markt geben. Auch die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen beteiligt sich mit einem Forum an der zweitägigen Veranstaltung. Der Titel des Forums lautet: „Sicher und gesund im Ehrenamt“. Weitere Informationen gibt es unter: www.unfallkassen.de

Serie: Die Selbstverwaltung der FUK NRW (1)



Dieter Kurka, Vorstandsvorsitzender der FUK NRW

Für eine wirtschaftliche, effiziente und nachhaltige Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen setzt sich Dieter Kurka ein.

Der 54-jährige Dieter Kurka wurde erst kürzlich als Vorsitzender des Vorstandes der FUK Selbstverwaltung wiedergewählt. Ein Amt, das er ehrenamtlich ausübt – wie alle Selbstverwalter der FUK NRW. In der Selbstverwaltung vertritt

der Kölner Dieter Kurka – als Beauftragter des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Nordrhein-Westfalen (KAV NW) – die Belange der Arbeitgeberseite. Im Hauptberuf ist der gelernte Versicherungsfachwirt Kurka Mitglied des Vorstandes der Provinzial Rheinland. Das Unternehmen, ein großer öffentlich-rechtlicher Versicherer, betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Lebensversicherung im Rheinland.

Die Effizienz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit, die Bestandteil seiner beruflichen Tätigkeit sind, setzt Kurka auch in seiner ehrenamtlichen Vorstandsarbeit um – was insbesondere den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren in NRW zugute kommt.



Walter Jonas, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der FUK NRW

Den Versicherungsschutz für ehrenamtliche Angehörige in den Freiwilligen Feuerwehren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter zu entwickeln, das ist das Anliegen von Walter Jonas.

Walter Jonas (51) ist Präsident des Landesfeuerwehrverbandes NRW. Doch das ist nur eines der zahlreichen Ehrenämter des Mannes aus Königswinter: Er ist

Kreisbrandmeister des Rhein-Sieg-Kreises und Mitglied im Prüfungsausschuss am Institut der Feuerwehr in Münster. Seit 1968 ist Jonas Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr in Königswinter. In der Selbstverwaltung der FUK NRW vertritt er die Belange der Versicherten. Für Jonas ist es wichtig, dass diejenigen, die sich für andere ehrenamtlich einsetzen – so wie es Freiwillige Feuerwehrleute tun – einen optimalen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz haben. Stirbt ein freiwilliger Feuerwehrmann im Einsatz, sollen auch die Hinterbliebenen ausreichend abgesichert sein. Beruflich beschäftigt sich Walter Jonas ebenfalls mit dem Thema „Feuerwehr“: Er ist Sachgebietsleiter „Vorbeugender Brandschutz“ beim Rhein-Sieg-Kreis.

Was macht eigentlich der Präventionsausschuss?

Zur Selbstverwaltung der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gehören verschiedene Organe, die die Interessen der Versicherten und Arbeitgeber wahren. Dazu gehören Ausschüsse, in denen sich Experten mit Spezialthemen auseinandersetzen und Beschlüsse fachkundig vorbereiten. Insgesamt bildet die Vertreterversammlung der FUK NRW vier Ausschüsse, einer davon ist der Ausschuss für Unfallverhütung und Arbeitsmedizin – genannt: Präventionsausschuss.

Der Ausschuss klärt unter anderem Fragen der Ersten Hilfe, der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten oder der Arbeitsmedizin. So bereitet der Präventionsausschuss den Erlass von Unfallverhütungsvorschriften und alle anderen die Arbeitssicherheit betreffenden Regelungen vor und nimmt dazu Stellung. Die Arbeit im Ausschuss gewährleistet damit eine inten-

sive fachliche Vorberatung. Im Anschluss an die Beratung legt der Ausschuss seine Beschlussvorlagen der Vertreterversammlung vor. Diese berät abschließend und entscheidet darüber. So hat der Präventionsausschuss zum

Präventionsausschuss

Mitglieder:

Manfred Savoir (Übach-Palenberg); Wolfgang Hackländer (Hiddenhausen); Manfred Eis (Roetgen-Rott); Hans Josef Bajon (Recklinghausen).

Stellvertreter:

Ernst-Friedrich Martin (Heiligenhaus); Bernd Schneider (Siegen); Heinz Cortner (Lippetal-Hovestadt); Ekkehard Fabian (Solin-gen).

Beispiel die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ vorberaten. Diese Vorschrift ist im Anschluss beschlossen worden. Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Zwei werden aus der Gruppe der Versicherten und zwei aus der Gruppe der Arbeitgeber in das Gremium entsendet. Der Ausschussvorsitzende ruft nach Bedarf Sitzungen ein. Die Tagesordnung erstellt der Vorsitzende im Einverständnis mit dem Geschäftsführer der FUK NRW. Der Ausschuss muss zusammenkommen, wenn ein Drittel der Mitglieder dies verlangt. An den Sitzungen des Ausschusses nehmen neben den ordentlichen Mitgliedern beziehungsweise deren Stellvertretern grundsätzlich auch der Geschäftsführer und der Leiter der Präventionsabteilung der FUK NRW teil.

Anke Wendt

Sachschäden: Neue Ansprüche und neue Voraussetzungen

Entstehen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren während der Ausübung ihres Dienstes Sachschäden, dann haben sie Anspruch auf Ersatz. So legt es der Gesetzgeber in NRW im Feuererschutzhilfeleistungsgesetz (FSHG NW) fest. Seit dem 1. Januar 2005 hat der Sozialgesetzgeber diesen Anspruch ergänzt. Da diese Neuerungen zu vielen Nachfragen bei der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen geführt haben, hier noch einmal die wichtigsten Punkte im Überblick:

Anspruchsgrundlage für den Ersatz von Sachschäden ist der § 13 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII). Durch die seit Januar 2005 geltende Gesetzesänderung des § 13 SGB VII wurde der anspruchsberechtigte Personenkreis unter anderem auf die freiwilligen Feuerwehrangehörigen erweitert, um eine Gleichstellung mit anderen (spontanen) Unglücks- und Nothelfern zu erreichen. Damit sollte die Position der „organisierten“ ehrenamtlichen Helfer verbessert werden. Gleichzeitig hat der Sozialgesetzgeber diesen neuen Anspruch für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr konkretisiert: Danach steht „Versicherten (...) ein Ersatz von Sachschäden nur dann zu, wenn der Einsatz der infolge der versicherten Tätigkeit beschädigten Sache im Interesse des Hilfsunternehmens erfolgte, für das die Tätigkeit erbracht wurde.“ Außerdem sind alle Sachschäden ausgeschlossen, die bei Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen sowie bei Wegeunfällen (nicht so genannte Alarmfahrten, siehe unten) eingetreten sind. Mit diesen Einschränkungen berücksichtigt der Gesetzgeber, dass Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren – anders als spontane Retter – in organisierter Form in den Einsatz gehen. Das heißt: Die Einsatzplanung und Durchführung reagiert zwar auf unvorhersehbare Ereignisse, die eine Hilfeleistung erfordern, doch anders als bei den Spontanrettern verfügen die organisierten Helfer über Organisation, Einsatzmittel, Training und Dienstvorschriften zur Durchführung des Einsatzes. Sie können sich auf ihre



Schäden am privaten Pkw werden ersetzt, wenn der Feuerwehrangehörige mit dem Wagen nach der Alarmierung zum Gerätehaus oder Einsatzort unterwegs war.

Tätigkeit vorbereiten, dies macht den Unterschied aus.

Schmuck wird in der Regel nicht ersetzt

Für das Mitglied einer Freiwilligen Feuerwehr ist ein Anspruch auf Ersatz der Sachschäden dann begründet, wenn es sich in einer Einsatzsituation befindet, bei der eine in seinem Besitz befindliche Sache beschädigt wird. Darüber hinaus muss die Mitführung der Sache im Interesse des Hilfsunternehmens in dem konkreten Einsatz sein. Danach können alle Schäden an eigenen Sachen während eines Rettungseinsatzes verlangt werden, die zu Einsatzzwecken mitgeführt wurden. Dies gilt zum Beispiel für private Kleidung, soweit sie nicht wegen der Schutzausrüstung vorab abgelegt werden kann. Nicht dazu gehören Schmuckstücke. Diese sind in jedem Fall vor dem Einsatz abzulegen, da sie ansonsten eine Verletzungsgefahr für den Versicherten bilden können. Wird die Brille während des bestimmungsgemäßen Tragens beschädigt, dann erfolgt die Regulierung unverändert im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung. Nicht ersetzt werden die Kosten für den Verlust, die Zerstörung und die

Beschädigung privater Mobiltelefone. Denn: Die Benutzung während des Einsatzes steht – vor dem Hintergrund der Verwendung der entsprechenden Funkgeräte – grundsätzlich nicht im Interesse des Hilfsunternehmens. Es sei denn: Die Benutzung der privaten Mobiltelefone zu Einsatzzwecken wird ausdrücklich verlangt. Eine Besonderheit bei den Freiwilligen Feuerwehren: Der Weg nach erfolgter Alarmierung zum Gerätehaus oder Einsatzort. Dieser Weg wird dem Einsatzgeschehen zugeordnet. Private Fahrzeuge, die benötigt werden, um das Gerätehaus zu erreichen, fallen ebenfalls in den Schutzbereich der neuen Erweiterung. Für die Versicherten sind die Leistungen nach § 13 SGB VII beitragsfrei. Die Städte und Gemeinden sichern sie durch ihre Beiträge.

Übrigens: Dieser Artikel kann nur einen allgemeinen Überblick geben. Selbstverständlich prüft die FUK NRW jeden Einzelfall.

Nähere Infos – auch zum Antrag – unter: www.fuk-nrw.de.

Birgit Bruck

Studie nennt Erfolgsfaktoren für freiwilligen Einsatz

Eine freiwillige Feuerwehr ohne Freiwillige? Das geht nicht! Doch was bewegt Menschen dazu, sich freiwillig im Falle eines Falles für andere in Gefahr zu begeben? Und vor allem: Was müssen Politik und Gesellschaft tun, um Männer und Frauen auch heute noch für den ehrenamtlichen Dienst in der Brandbekämpfung zu begeistern? Diesen Fragen rund um das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ geht Dr. Gerrit Haverkamp in seiner Doktorarbeit nach.

Dabei ist Haverkamp nicht nur Theoretiker: Er ist im niederländischen Innenministerium mit der Organisation von Freiwilligendiensten beim Katastrophenschutz und der Brandbekämpfung betraut – und hat dabei wohl mit ganz ähnlichen Problemen zu kämpfen wie Verantwortliche in Deutschland. So gibt es immer mehr Regelungen auf europäischer Ebene, die den Einsatz von Freiwilligen im Brand- und Katastrophenschutz „verbürokratisieren“. Zugleich wachsen in westlichen Industriestaaten ständig die Erwartungen der Bürger an die Helfer: Wo früher schon eine kräftige Hand herzlich willkommen



Die Doktorarbeit des Niederländers Haverkamp.

men war, herrscht heutzutage bei manchen Zeitgenossen eine „Betreue-mich-rundum-sorglos-Haltung“ vor. Darüber hinaus tun sich angesichts des globalen Wettbewerbsdrucks immer mehr Arbeitgeber schwer, den Einsatz von Mitarbeitern für den Nächsten zu akzeptieren. Und: Die Entfernungen zwischen

Heimatgemeinde und Arbeitsplatz werden immer größer, die Mobilität nimmt zu – wie sollen freiwillige Helfer schnell genug von der Arbeit aus nach Hause zur Brandbekämpfung eilen? Doch Haverkamp beklagt nicht nur, er beschreibt auch Lösungen. Die Politik, so der Sozialwissenschaftler, sei gut beraten, weiterhin in die Ausbildung und die Fitness von Freiwilligen Feuerwehrleuten zu investieren – von einem umfassenden Versicherungsschutz bei Unfällen ganz zu schweigen. Verbessern lasse sich darüber hinaus sowohl der Erfahrungsaustausch über Ländergrenzen hinweg als auch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Organisationen im Katastrophenschutz. Hier gebe es auf administrativer Ebene noch viel zu tun.

Im Kern aber gelte es, die Begeisterung von Menschen für das unentgeltliche Helfen zu erhalten – die soziale Anerkennung und den Teamgeist. Also das, was die freiwillige Feuerwehr seit den Tagen von Benjamin Franklin, der 1717 in Amerika die erste Freiwilligenwehr ins Leben rief, ausmacht. *Johannes Plönes*

Schlauchwagen prallte rückwärts vor die Hauswand

Vorsicht ist bei älteren Schlauchwagen mit so genannten „Stockhandbremsen“ geboten. Die mechanischen Handbremsen laufen durch Führungen, die bei entsprechendem Alter und hoher Beanspruchung ausleiern können. Löst sich dadurch die Bremse, macht sich das Fahrzeug unter Umständen selbstständig. So geschehen bei einem Unfall, der jetzt der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen gemeldet wurde.

Ein Schlauchwagen (SW 2000) sollte zur Brandsicherheitswache während der Karnevalszeit vor einem Festzelt abgestellt werden. Der Fahrer stieg aus und schlug die Tür zu. Dabei sprang die Handbremse aus der Arretierung und der SW 2000 kam auf dem abschüssigen Gelände sofort ins Rollen.

So konnte er auch nicht mehr durch Unterlegkeile gesichert werden. Das Fahrzeug rollte etwa zehn Meter rückwärts, dann prallte es gegen eine Hauswand. Unglücklicherweise befand sich noch eine Feuerwehrangehörige im Mannschaftsraum des Wagens. Sie wollte die Wagentüren schließen. Die Türen des Mannschaftsraumes lassen sich bei diesem mindestens 25 Jahre alten Modell nur von innen verriegeln. Die eingeschlossene Kameradin verletzte sich an der Festhaltestange. Sie prellte sich den rechten Unterarm.

Wie die FUK erfuhr, war die defekte Handbremse Ursache für den Unfall. Das Fahrzeug war noch nicht, wie die modernen Schlauchwagen, mit einer Druckluftbremsanlage ausgestattet. Der erfahrene



Feuerwehrfahrzeug mit Stockhandbremse.

Werkstattmeister erläuterte, dass er diesen Mangel bereits von früher kenne. Die Führung der Stockhandbremse neige dazu, auszuleiern. Er rät allen Feuerwehren, die noch ältere Fahrzeuge mit dieser Art Bremsanlage besitzen, die Führungen regelmäßig kontrollieren zu lassen. *Stephan Burkhardt*

Vorbeugender Brandschutz Zugeparkte Feuerwehrezufahrt

Das Thema Feuerwehrezufahrt ist ein bei den Feuerwehren immer wieder diskutiertes Thema, welches rechtlich nicht ganz einfach ist. Im Folgenden wird das Thema strukturiert aufgearbeitet und die rechtlichen Grundlagen werden erläutert.

Die rechtliche Grundlage der Feuerwehrezufahrt findet sich im § 5 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW). Feuerwehrezufahrten werden von den Feuerwehren benötigt, um den 2. Rettungsweg in dem betreffenden Gebäude sicherzustellen (§ 5 Abs. 2 BauO NRW). Zu Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von der öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, können ebenfalls Feuerwehrezufahrten gefordert werden (§ 5 Abs. 4 BauO NRW). Wird eine Feuerwehrezufahrt nach § 5 Abs. 2 BauO NRW gefordert, so ist darüber hinaus eine Aufstellfläche für Hubrettungsfahrzeuge erforderlich (§ 5 Abs. 5 BauO NRW).

Wird diese Feuerwehrezufahrt (oder die Feuerwehraufstellfläche) von einem PKW zugeparkt, ist der 2. Rettungsweg faktisch nicht vorhanden und kann – wenn überhaupt – nur mit einer zeitlichen Verzögerung sichergestellt werden. Dieser Zustand ist aus Sicht der Feuerwehr nicht tragbar und erfordert sofortiges Handeln. Es ist hierfür egal, wie die Feuerwehrezufahrt im Einzelfall beschildert ist und ob sich der PKW auf öffentlichem oder privatem Grund befindet – für die Feuerwehr stellt sich nur die Frage: Ist der 2. Rettungsweg gesichert oder nicht?

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für den Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss.“ (OVG Münster, Az.: 10 A 363/86 v. 11.12.1987).

Kein konkreter Einsatz

Liegt kein konkreter Einsatz nach § 1 Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG) vor, so greift das FSHG nicht. Da die Feuerwehr in NRW keine Ordnungsbehörde ist, kann sie keine Maßnahme gegen den Störer einleiten. Außerhalb des FSHG bestehen dennoch Möglichkeiten, gegen den Störer vorzugehen, diese werden im Folgenden vorgestellt.

Für den Bereich Feuerwehrezufahrt gibt es in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich drei Gesetze, die beachtet werden müssen, das sind:

- die Straßenverkehrsordnung (StVO),
- die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und
- das Ordnungsbehördengesetz (OBG).

Es ist von dem jeweiligen Einzelfall abhängig, welches Gesetz greift. Hierbei müssen insbesondere die folgenden Kriterien beachtet werden:

1. Steht der PKW oder der störende Gegenstand auf **öffentlichem** oder **privatem** Grund?
2. Wie ist die Zufahrt beschildert? Handelt es sich um eine **amtliche** Kennzeichnung?

Öffentliche Verkehrsfläche

Für öffentliche Verkehrsflächen sowie tatsächlich-öffentliche Verkehrsflächen gilt die StVO. Die StVO gilt nicht auf privaten Flächen!

Tatsächlich-öffentliche Verkehrsflächen sind private Flächen, die ausdrücklich dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Also beispielsweise der große Parkplatz vor dem Supermarkt mit der Beschilderung „Hier gilt die StVO, der Eigentümer“. Damit macht der Eigentümer kenntlich, dass es sich um eine private Fläche handelt, auf der an sich die StVO nicht gilt. Durch die ausdrückliche Erklärung des Eigentümers gilt die StVO dann aber doch.

Zu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO ist geregelt:

„Das Halten ist unzulässig (...) vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten (...)“.

Damit ist auch das Parken nach § 12 Abs. 2 StVO unzulässig. „Die Ansicht, dass das Parken vor einer Feuerwehrezufahrt durch ausdrückliche Zusatzschilder verboten sein muss, geht fehl.“¹⁾ Es ist nicht notwendig, weitere Halteverbotsschilder anzubringen, dies ist eine überflüssige doppelte Kennzeichnung.



Bild 1: Exemplarische Darstellung einer amtlich korrekt beschilderten Feuerwehrezufahrt

Dies bedeutet, dass gegen § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO nur verstoßen wird, wenn:

1. das Fahrzeug auf einer öffentlichen oder tatsächlich-öffentlichen Verkehrsfläche abgestellt ist und
2. es sich um eine Feuerwehrezufahrt handelt und
3. es eine amtliche Kennzeichnung „Feuerwehrezufahrt“ gibt.

Amtliche Kennzeichnung

„Für die Kennzeichnung einer Feuerwehrezufahrt als amtlich sind die jeweiligen Vorschriften und Anordnungen der örtli-

¹⁾ Kammergericht, 15.01.1985 (SgEFeu § 12 Abs. 3 Nr. 3 StVO Nr. 1)

chen Landes- oder Gemeindebehörden maßgebend.⁽²⁾ „Die baubehördliche Anweisung an einen Privaten, auf privatem Bau- oder Grundstücksplätzen die Feuerwehruzufahrten auszuweisen, stellt keine amtliche Kennzeichnung dar.“⁽³⁾ Dies bedeutet, es ist egal, wie die amtliche Kennzeichnung erfolgt, die Gemeinde/das Land muss es nur eindeutig regeln. Beispiele für eine amtliche Kennzeichnung sind zusätzliche Hinweise auf dem Schild, wie z.B.: „der Oberbürgermeister“ oder „Stadt Musterhausen“ oder per Dienstsiegel.

Ebenso egal ist, was für ein Schild verwendet wird, da die StVO kein Schild „Feuerwehruzufahrt“ kennt. „Gekennzeichnet im Sinne von § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO sind nur die Feuerwehruzufahrten, bei denen ihre Bestimmung durch geeignete Hinweisschilder kundgetan wird.“⁽⁴⁾ Sinnvoll ist eine einheitliche Beschilderung, beispielsweise nach DIN 4066 (Hinweisschilder für die Feuerwehr). Dies ist aber definitiv nicht vorgeschrieben! Es ist ebenso egal, ob das Schild auf privatem oder öffentlichem Grund steht.

Feuerwehruzufahrt

Das Schild muss amtlich auf eine Feuerwehruzufahrt hinweisen, „(...) eine Feuerwehraufstellfläche ist **keine** Feuerwehruzufahrt im Sinne des § 12 Abs 1 Nr. 8 StVO.“⁽⁵⁾

Zuständigkeit

Parkt der PKW in einer amtlich beschilderten Feuerwehruzufahrt auf öffentlicher Verkehrsfläche, ist die Straßenverkehrsbehörde nach § 44 StVO zuständig. Falls diese nicht erreichbar ist, ist die Polizei ersatzweise zuständig. „In einem solchen Fall ist die unverzügliche Entfernung des Fahrzeuges erforderlich (...) Es muss nicht zu einer konkreten Behinderung von Feuerwehrfahrzeugen kommen.“⁽⁶⁾ Die Strafe richtet sich nach dem Bußgeldkatalog der StVO, derzeit 35 Euro, bei Behinderung eines Rettungsfahrzeuges im Einsatz 50 Euro und 1 Punkt.

Privater Grund

„Parkt das Fahrzeug auf Privatgrund, der nicht dem öffentlichen Verkehr offen steht, gilt der § 12 Abs. 1 Nr. 8 nicht.“⁽⁷⁾ „Daraus folgt, dass eine Ahndung für das Zuparken selbst solcher privater Wege, die zur Gefahrenabwehr für Rettungsfahrzeuge freizuhalten sind, als Verkehrsordnungswidrigkeit nicht möglich ist, weil das Verhalten des Betroffenen vom Anwendungsbereich dieser Norm nicht erfasst wird.“⁽⁸⁾

Auf privaten Flächen gilt die BauO NRW. Falls baurechtlich nach § 5 BauO NRW eine Feuerwehruzufahrt oder eine befahrbare Fläche gefordert ist, so ist diese jederzeit freizuhalten und zu kennzeichnen. Zu § 5 Abs. 6 BauO NRW ist geregelt:

„Die Zu- und Durchfahrten nach Absatz 2 sowie die befahrbaren Flächen nach Absatz 5 dürfen nicht durch Einbauten eingengt werden und sind ständig freizuhalten sowie zu kennzeichnen. (...)“

Die Missachtung des gerade zitierten Paragraphen und die daraus resultierenden Folgen finden sich im § 84 BauO NRW. Zu § 84 BauO NRW ist geregelt:

(1) „Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 5 Abs. 6 Zu- und Durchfahrten sowie befahrbare Flächen durch Einbauten einengt, nicht ständig freihält oder Fahrzeuge dort abstellt,

(...)

(3) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu (...) 50 000 Euro (...) geahndet werden.

(...)

(5) Verwaltungsbehörde (...) ist (...) in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 hinsichtlich des Abstellens von Fahrzeugen die örtliche Ordnungsbehörde.“

Wer also:

1. ein Fahrzeug auf einer privaten Fläche und
2. in einer gekennzeichneten Zu- und Durchfahrt oder befahrbaren Fläche nach § 5 BauO NRW

abstellt, handelt ordnungswidrig im Sinn des § 84 BauO NRW. Das Fahrzeug kann von der örtlichen Ordnungsbehörde abgeschleppt und ein Bußgeld von bis zu 50.000 Euro ausgesprochen werden. Der Jurist spricht in so einem Fall von einer konkreten Gefahr, die örtliche Ordnungsbehörde ist bei Kenntnis gehalten, sofort einzugreifen und das Fahrzeug unverzüglich entfernen zu lassen.

Wie die Kennzeichnung nach § 5 BauO NRW zu erfolgen hat, ist nicht im Gesetz geregelt, es muss für den Dritten nur erkennbar sein. Die Art der Kennzeichnung bleibt also dem



Bild 2: Exemplarische Darstellung einer nach BauO NRW korrekt beschilderten Feuerwehrläche

²⁾ Kammergericht, 27.02.1992 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 4)

³⁾ OLG Köln, 02.02.1993 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 6)

⁴⁾ OLG Köln, 02.02.1993 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 6)

⁵⁾ Kammergericht, 06.06.1994 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 7)

⁶⁾ Verwaltungsgericht Berlin, 16.08.1991 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 3)

⁷⁾ OLG Köln, 02.02.1993 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 5)

⁸⁾ OLG Hamm, 17.07.1990 (SgEFeu § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO Nr. 2)

Eigentümer überlassen, es sei denn, die Baugenehmigung macht konkrete Vorgaben für den Einzelfall. Sinnvoll ist auch hier eine einheitliche Beschilderung nach DIN 4066.

Einsatzfall

Es soll nun untersucht werden, wie die Rechtslage ist, wenn ein konkreter Einsatz nach § 1 FSHG vorliegt. Dies kann ein Schadenfeuer, ein Unglücksfall oder ein öffentlicher Notstand ausgelöst durch Naturereignisse, Explosionen oder ähnliche Naturereignisse sein.

Jede Einsatzkraft kann nach § 27 Abs. 3 FSHG die Entfernung eines den Einsatz störenden Gegenstandes (z.B. KFZ) anordnen und ggf. wegräumen oder entfernen. Die Durchsetzung des Verwaltungsaktes ist im Rahmen der Verhältnismäßigkeit (§ 58 Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG)) durch die Einsatzkräfte möglich, da alle Einsatzkräfte im Rahmen ihrer Zuständigkeit nach §§ 7, 27 und 28 FSHG gemäß § 68 Abs. 1 Nr. 11 VwVG Vollzugsdienstkräfte sind. Die Vollzugsdienstkräfte können mit den Zwangsmitteln (Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang) nach § 57 VwVG den Verwaltungsakt durchsetzen. Auf Grundlage des FSHG kann ein Bußgeld nach § 39 FSHG nur verhängt werden, wenn entgegen § 27 Abs. 3 FSHG Gegenstände nicht wegeräumt werden oder deren Entfernung nicht geduldet wird. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 25.564 Euro (Anmerkung: nach § 39 Abs. 2 FSHG 50.000 DM, Umrechnung mit amtlichem Umrechnungskurs) geahndet werden, zuständig ist die örtliche Ordnungsbehörde.

Problematische Kennzeichnung

Die Situation: Die Kennzeichnung der Feuerwehrezufahrt ist nicht „amtlich“, also nur das Schild „Feuerwehrezufahrt“ oder „Feuerwehrezufahrt, der Grundstückseigentümer“. Jetzt parkt ein Fahrzeug auf der öffentlichen Straße direkt vor der Feuerwehrezufahrt und es gibt hier kein Halteverbot durch eine zusätzliche Beschilderung. Faktisch ist also die Feuerwehrezufahrt nicht nutzbar.



Bild 3: Darstellung einer für die öffentliche Verkehrsfläche amtlich nicht korrekt beschilderten Feuerwehrezufahrt – kein Halteverbot nach StVO



Bild 4: Darstellung einer für die öffentliche Verkehrsfläche amtlich nicht korrekt beschilderten Feuerwehrezufahrt – kein Halteverbot nach StVO

Die Folge: Das Fahrzeug kann nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO nicht abgeschleppt werden, da die Voraussetzungen nicht vorliegen. Im Bild 3 und 4 würde nur ein Parkverstoß gegen § 12 Abs. 3 Nr. 9, Bordsteinabsenkung, vorliegen. Das Verwarnungsgeld beträgt zwischen 10 und 30 Euro. Nach BauO NRW kann das Fahrzeug nicht abgeschleppt werden, da die BauO NRW nicht für die öffentliche Verkehrsfläche gilt.

Es gibt in den Fällen der nicht amtlich korrekt beschilderten Feuerwehrezufahrten trotzdem eine Möglichkeit, das Fahrzeug zu entfernen. Nach § 14 Abs. 1 OBG könnte die örtlich zuständige Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall das Fahrzeug abschleppen lassen. Dort heißt es:

„Die Ordnungsbehörden können die notwendigen Maßnahmen treffen, um eine im einzelnen Falle bestehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung (Gefahr) abzuwehren.“



Bild 5: Darstellung einer nicht korrekt beschilderten Feuerwehrezufahrt – Schilderwald (die drei Schilder im Vordergrund befinden sich jeweils auf der Rückseite des vorderen und hinteren Mastes)

Übersicht über die zu betrachtenden Fälle der zugeparkten Feuerwehrezufahrt – es liegt kein Einsatz nach FSHG vor

	Kennzeichnung „Feuerwehrezufahrt“	Kennzeichnung als „amtliche Feuerwehrezufahrt“
Öffentliche Verkehrsfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: Im Einzelfall nach § 14 OBG • Zuständig: Örtliche Ordnungsbehörde • Strafe: Kein Bußgeld möglich, da kein Verstoß gegen die StVO vorliegt 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO • Zuständig: Straßenverkehrsbehörde • Strafe: Maximal 50 € und 1 Punkt nach Bußgeldkatalog
Tatsächlich-öffentliche Verkehrsfläche (privater Grund)	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: nach §§ 5 und 84 BauO NRW • Zuständig: Örtliche Ordnungsbehörde • Strafe: Maximal 50.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO • Zuständig: Straßenverkehrsbehörde • Strafe: Maximal 50 € und 1 Punkt nach Bußgeldkatalog
Privater Grund	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: nach §§ 5 und 84 BauO NRW • Zuständig: Örtliche Ordnungsbehörde • Strafe: Maximal 50.000 € 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschleppen: nach §§ 5 und 84 BauO NRW • Zuständig: Örtliche Ordnungsbehörde • Strafe: Maximal 50.000 €

Quelle: eigene Erstellung

Dieses könnte für den Fall gegeben sein, wenn eine Feuerwehrezufahrt, die dem 2. Rettungsweg dient, zugeparkt ist. Dieses ist für den Fahrer des PKW nicht bußgeldbewehrt.

Es gibt auch viele nicht amtlich korrekt beschilderte Feuerwehrezufahrten, bei denen zusätzliche Halteverbotsschilder (Nr. 283 StVO) angebracht sind. Damit wird der Schilderwald in den Städten künstlich und völlig überflüssig aufgebläht. Im folgenden Fall sind sage und schreibe 12 Schilder aufgestellt, trotzdem wird nicht gegen § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO verstoßen. In diesem Fall herrscht Halteverbot nach § 12 Abs. 1 Nr. 6a StVO, das Verwarnungsgeld beträgt zwischen 10 und 35 Euro. Hier hätte ein einziges Schild nach Bild 1 völlig ausgereicht, um ein Halteverbot nach § 12 Abs. 1 Nr. 8 StVO zu erreichen.

Zusammenfassung

Als Ergebnis lassen sich die verschiedenen Möglichkeiten in einer Tabelle vereinfacht zusammenfassen. Es wird dargestellt, auf welcher gesetzlichen Grundlage gegen den Fahrer des in oder vor der Feuerwehrezufahrt parkenden PKW eingeschritten werden kann, welche Behörde zuständig ist und wie

hoch das Bußgeld sein kann. Der grau dargestellte Fall zeigt die für die Feuerwehr unglückliche Beschilderung, hier kann der 2. Rettungsweg nur über die Hilfe des Ordnungsbehörden-gesetzes im jeweiligen Einzelfall sichergestellt werden.

Text: Brandrat z. A. Dipl.-Ing. Jan Helm
Institut der Feuerwehr NRW

Bilder: 1, 3, 4: Verfasser; 2, 5: Robert Husemann

Gewebte
Ärmelabzeichen
Namenstreifen
Dienstgradabzeichen
und DG-Schlaufen
Funktionsabzeichen



Abzeichenweberei
Gottfried Halbach



www.abzeichenhalbach.de

Kurfürstenstr. 26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de

Brandschutzerziehung tut Not!

Rauchmelder rettet Ehepaar

Essen. Ein Rauchmelder hat einem Ehepaar aus Essen das Leben gerettet. Nach einem Kurzschluss sei in der Nacht zu gestern ein Stromkasten im Treppenhaus in Brand geraten, berichtete die Feuerwehr. Der laute Alarm weckte die Mieter der Dachgeschosswohnung, die sich auf den Balkon retten konnten. Sie kamen mit einer leichten Rauchgas-Vergiftung davon. Ein Übergreifen der Flammen auf den Dachstuhl wurde verhindert. dpa

Westfälischer Anzeiger vom 31.12.2005

Recht und Gesetz

§ Der „überdimensionierte“ Feuerwehreinsatz

Umfang der Kostenpflicht

Allen Feuerwehrangehörigen ist das Szenario bekannt. Die Alarmierung über den Funkmeldeempfänger steht für einen schweren, umfangreichen Einsatz bei einem Verkehrsunfall: Rettung einer eingeklemmten Person nach Frontalzusammenstoß. Aber – an der Einsatzstelle mit einer für die Rettung einer eingeklemmten Person ausreichenden Anzahl von Feuerwehrangehörigen angekommen, stellt sich die Lage wie folgt dar: Person bereits aus dem total zerstörten Fahrzeug selbst befreit. Kein umfangreicher Einsatz der Feuerwehr mehr erforderlich. Nur noch Sicherung der Unfallstelle, Unterstützung des Rettungsdienstes, Abstreuen von ausgelaufenen Betriebsmitteln.

Bei einer solchen Fallgestaltung stellen sich grundsätzlich zwei Fragen:

- (1) Ist der für die – tatsächlich – vorgefundene Situation an sich personell überdimensionierte Feuerwehreinsatz überhaupt rechtmäßig?
- (2) Hat dieser personell objektiv überdimensionierte Feuerwehreinsatz Folgen für die Verpflichtung des Betroffenen, eventuelle Kosten für den Feuerwehreinsatz tragen zu müssen?

Zu (1): Die erste Frage ist uneingeschränkt zu bejahen. Der Feuerwehreinsatz bleibt mit den ausgerückten personellen und sächlichen Mitteln rechtmäßig.

Ist aus der Sicht im Zeitpunkt der Einsatzentscheidung die Lage in vertretbarer Weise eingeschätzt und danach der Einsatzumfang personell und materiell ermessensfehlerfrei bestimmt worden, so wird diese Entscheidung nicht dadurch rechtswidrig, dass nach der vorgefundenen Situation vor Ort ein im Umfang geringerer Einsatz ausgereicht hätte.

Diese Auffassung hat auch der Verwaltungsgerichtshof Kassel in seinem Urteil vom 29. Juni 2005 – 5 UE 3736/04 – (die Entscheidung wird demnächst auch in SgE Feu veröffentlicht) so vertreten.

Zu (2): Nicht ganz so einfach ist die Frage zu beantworten, ob der Kostenschuldner (zu den Fällen des Kostenersatzes vgl. die in § 41 FSHG abschließend aufgeführten Fälle) auch die gesamten Kosten für einen objektiv im Nachhinein überdimensionierten Feuerwehreinsatz zu tragen hat.

Hierzu hat der VGH Kassel in der zuvor genannten Entscheidung folgende Hinweise gegeben:

- Ungeachtet einer nach wie vor rechtmäßigen Einsatzentscheidung kann sich die spätere Erkenntnis einer Überdimensionierung eines Feuerwehreinsatzes auf die Höhe der

Kostenerstattung auswirken. Einer außer Verhältnis zum Umfang des objektiv erforderlichen Einsatzes stehenden „übermäßigen“ Kostenbelastung des jeweiligen Kostenschuldners steht das Verhältnismäßigkeitsprinzip entgegen.

- Bei einem Feuerwehreinsatz, der sich nach den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort objektiv als überdimensioniert erweist, führt das zur Notwendigkeit, die zu erstattenden Kosten auf das objektiv erforderliche Ausmaß zu reduzieren.

Es bleibt also bei der Rechtmäßigkeit des Einsatzes sowie bei der grundsätzlichen Kostentragungspflicht, nur der Umfang der erstattungspflichtigen Kosten wird reduziert.

Dr. h.c. Klaus Schneider

§ Transportschein im Rettungsdienst

Das OVG NRW mahnt Verbesserung an

Welcher Rettungsdienstmitarbeiter hat nicht schon Ärger mit dem Transportschein gehabt. Entweder vom Arzt nicht vollständig oder nicht richtig ausgefüllt – oder: unendliche Diskussionen mit dem Herrn Doktor darüber, was er denn nur anzukreuzen hat.

Das Oberverwaltungsgericht des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich jetzt (Beschluss vom 25.11.2005 – 13 B 932/05) – zwar in einem anderen Zusammenhang – einmal (unten 1) mit der rechtlichen Bedeutung des Transportscheins und zum anderen (unten 2) mit dem Verhältnis zwischen Notfallrettung/Krankentransport und der Krankenfahrt befasst, das nicht allen Beteiligten hinreichend genug bekannt zu sein scheint.

1. Der Transportschein ist weder ein vom Rettungsgesetz vorgeschriebenes amtliches Formular, noch soll er der zuständigen Behörde die Kontrolle der Einhaltungen der Vorschriften des Rettungsgesetzes ermöglichen.

Der Transport dient vielmehr im Wesentlichen als Abrechnungsbeleg des jeweiligen Transportunternehmens (Feuerwehr, Hilfsorganisation, privater Dritter) gegenüber der zuständigen Krankenkasse. Das Transportunternehmen muss deshalb Abrechnungsschwierigkeiten mit der jeweiligen Krankenkasse befürchten, wenn es einen Transport auf Grund eines nicht vollständig bzw. nicht eindeutig ausgefüllten Transportscheins ausgeführt hat.

Gruppenselbstversorgerhäuser/-wohnungen

2 bis 50 Personen,

www.ferienpark-schoenwald.de, T: 0 77 22/45 48
geeignet für Vereinsausflüge, Klassenfahrten, etc.

*Kinder- und familienfreundlich, auch
soziale Einrichtungen sind herzlich willkommen.*

2. Sowohl in der Systematik des Rettungsgesetzes als auch in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von Krankenfahrten, Krankentransportleistungen und Rettungsfahrten (Krankentransport-Richtlinien) wird zwischen der Notfallrettung und dem (qualifizierten) Krankentransport einerseits und den dem Personenbeförderungsgesetz unterfallenden (einfachen) Krankenfahrten andererseits unterschieden.

Für die Notfallrettung und den (qualifizierten) Krankentransport stehen die Fahrzeuge Notarztwagen, Rettungswagen und Krankentransportwagen bereit. Demgegenüber werden die einfachen Krankenfahrten unter anderem mit Taxen oder Mietwagen durchgeführt.

Der Unterschied zwischen der Notfallrettung/dem Krankentransport einerseits und der Krankenfahrt andererseits ist, dass es sich bei der Notfallrettung und dem Krankentransport um den Transport betreuungsbedürftiger Patienten handelt, während bei der Krankenfahrt ein nicht betreuungsbedürftiger Patient transportiert wird. Der oben genannten Systematik entsprechen die in den Transportscheinen unmittelbar unter der Rubrik „Transportmittel“ aufgeführten vier Fahrzeugkategorien:

Während Taxi/Mietwagen auf die Verordnung einer Krankenfahrt hindeutet, sprechen Krankentransportwagen, Rettungswagen, Notarztwagen für die Verordnung eines dem Rettungsgesetz unterfallenden Transports.

Gleichwohl rechtfertigt ein Kreuz z.B. bei Krankentransportwagen auf einem Transportschein nach Auffassung des OVG NRW allein nicht die Annahme, dass ein Krankentransport nach dem Rettungsgesetz verordnet wurde und notwendig war. Die zuvor aufgezeigte eindeutige Systematik wird nämlich durch die Rubrik „fachliche Betreuung erforderlich“ in den Transportscheinen wieder relativiert.

Wenn nämlich KTW, RTW oder NAW angekreuzt sind, handelt es sich begrifflich um einen betreuungsbedürftigen Patienten. Bei einer Krankenfahrt kann es sich begrifflich nicht um einen betreuungsbedürftigen Patienten handeln.

Nach den vom Oberverwaltungsgericht durchgeführten Erhebungen ist diese Unterscheidung in der alltäglichen Praxis entweder nicht ausreichend bekannt oder sie wird nicht ausreichend beachtet.

Um hier in jedem Fall zu einer eindeutigen Aussage im jeweiligen Transportschein zu kommen, hat das OVG NRW die – in dieser Form sonst nicht übliche – Anregung gegeben, dass die eingeführten Transportscheine mit Blick auf das Rettungsgesetz mit dem Ziel einer eindeutigen Aussagekraft und Gesetzesübereinstimmung von zuständiger Stelle überprüft werden sollten.

Man kann – zur Erleichterung der Arbeit in der Praxis – nur hoffen, dass dieser Anregung alsbald gefolgt wird.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Aus der Normenarbeit

Löschfahrzeug für den Katastrophenschutz in NRW (LF 20/16 KatS NRW)

Die Löschfahrzeuge LF 16 TS, die der Bund als Verstärkung für den Katastrophenschutz im Verteidigungsfall zur Verfügung gestellt hat, entstammen dem Baujahr nach aus der Mitte der 80er Jahre. Diese Fahrzeuge werden nach derzeitiger Planung nicht durch den Bund ersetzt.

Die Fahrzeuge waren, im Gegensatz zu den Anfängen des Bundeskatastrophenschutzes, jedoch auch zur Nutzung in der kommunalen Gefahrenabwehr vorgesehen und haben deshalb auch Eingang in die taktischen Konzeptionen der Feuerwehren gefunden. Das Nachfolgefahrzeug muss daher so gestaltet sein, dass es neben der Brandbekämpfung bei Großschadenslagen, der Wasserförderung über längere Strecken und der Durchführung von einfachen technischen Hilfeleistungen auch geeignet ist für das tägliche Einsatzgeschehen.



Eine kleine Gruppe des Arbeitskreises „Technik NRW“ (AGBF/LFV) hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, ein Nachfolgemodell auf der Basis des genormten Löschfahrzeuges LF 20/16 nach DIN 14530, Teil 11, zu entwickeln. Ziel war es, durch Einschränkung der Norm einen einheitlichen technischen Einsatzwert zu definieren, der geeignet ist, folgende Aufgaben erledigen zu können:

- Löschwasserförderung über lange Wegestrecken
- Großbrandbekämpfung in Ergänzung der Erst-Einsatzfahrzeuge
- Abarbeitung vieler kleiner Einsatzstellen bei Unwetterlagen, z.B. Sturm, Hochwasser etc.
- Verstärkung bei Großschadensereignissen

Die Basis des LF 20/16 mit einem 14 t-Fahrgestell wurde gewählt, um ausreichende Gewichtsreserven zu haben, Beladungen nach örtlichen Gegebenheiten zu ermöglichen und die

Verschleißfestigkeit des Fahrgestells dadurch zu verbessern, dass keine Grenzausladung des Fahrzeugs erfolgt.

Ein Automatikgetriebe muss als heutiger Stand der Technik angesehen werden. Neben dem notwendigen Allradantrieb ist, soweit es technisch umsetzbar ist, die Singlebereifung für diesen Einsatzzweck zu bevorzugen.

Um den Zweck der Löschwasserförderung über lange Wegestrecken erfüllen zu können, sollen mind. 300 m B-Druckschlauch in Buchten über der Pumpe zum Verlegen während der Fahrt gelagert werden. Es wäre wünschenswert, wenn 500 m B-Druckschlauch während der Fahrt verlegt werden könnten. Dies ist jedoch bauartbedingt nicht bei allen Herstellern möglich. Eine fahrbare Einmann-Schlauchhaspel soll zusätzlich mitgeführt werden. Insgesamt führt das Fahrzeug 37 B-Druckschläuche mit.

Ausstattung und Beladung orientieren sich im Wesentlichen an der für das LF 20/16 festgelegten Beladung. Die für dieses Fahrzeug mögliche Zusatzbeladung wurde aus der Norm folgendermaßen zusammengestellt:

- 2 Tauchpumpen TP 4/1
- 1 Wassersauger
- 1 Tragkraftspritze TS 8/8
- 1 Mehrzweckzug
- 1 Stromerzeuger 8 kVA
- 2 Motorsägen
- 1 Gerätesatz Absturzsicherung

Die vorstehenden Anforderungen wurden in einem Pflichtenheft dokumentiert. Ausstattung und Beladung ist bewusst anforderungsgerecht ausgewählt und stellt nicht das maximal Mögliche dar. Das Konzept wurde zuvor mit namhaften Feuerwehrfahrzeugherstellern besprochen und ist nach deren schriftlicher Rückmeldung auch umsetzbar.

Dieser Fahrzeugtyp wird den Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen als Nachfolger für das LF 16 TS empfohlen. Inwieweit künftig eine finanzielle Unterstützung zur Beschaffung dieses Fahrzeugtyps durch das Innenministerium des Landes NRW möglich ist, bleibt abzuwarten.

*Dipl.-Ing. Frank-Michael Fischer
Ltd. Branddirektor
Feuerwehr Solingen*

*Dipl.-Ing. Willi Reckert
Oberbrandrat
Feuerwehr Münster*

www.feuerwehrmann.de

Aus der Industrie

„Hydrofix“ macht fix Furore ...



Aachen. Voller Stolz meldet die Sion-Gerätetechnik GmbH aus Aachen, bei der Festveranstaltung zur jährlichen Karlspreis-Verleihung, „für die die höchste Sicherheitsstufe gilt“, würden ihre Hydrofix-Sonderlöschgeräte bei der Brandsicherheitswache eingesetzt. Eindrucksvoll unterlegt sie im Prospekt diese Feststellung mit den Portraitfotos der gekrönten Häupter.

Das Ersteinsatz-Gerät, schreibt Sion, sei „das europaweit erste Ersatzgerät für Kübelspritzen, das mit einer Umstellmöglichkeit (Voll-/Sprühstrahl) ... ausgestattet ist.“ Hervorgehoben werden auch die Gewichtsunterschiede von immerhin 18 kg.

Auszugsweise wiedergegeben werden auch Referenzschreiben von zahlreichen Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren aus Deutschland und Österreich. Wir meinen: Ein Beispiel innovativer Ideen in der Brandschutztechnik aus Nordrhein-Westfalen. *– woh –*

Wiking-Flugfeldlöschfahrzeug war der Messe-Hit

Nürnberg. Die 57. Spielwarenmesse in Nürnberg war auch für die Sammler von Feuerwehr-Modellfahrzeugen wieder eine echte Neuheiten-Fundgrube. Zahlreiche Hersteller zeigten insgesamt mehr als 100 Neu- und Weiterentwicklungen, die im Laufe des Jahres über die Ladentheken des Fachhandels rollen werden. Hier eine kleine Auswahl an Modellen, die in der Frankenmetropole erstmals vorgestellt wurden.

Marktführer Wiking präsentierte als Modellpremiere die detailreiche Miniaturisierung des im vergangenen Jahr auf der Interschutz vorgestellten Panthers 6x6 von Rosenbauer. Das Flugfeldlöschfahrzeug im Maßstab 1:87 besticht durch die bewährte Wiking-Detailgenauigkeit und wird zugleich das größte Feuerwehrfahrzeug sein, das jemals von Wiking produziert wurde. Der Panther überzeugt, so der Hersteller, durch „eine Designsprache, die schon auf den ersten Blick atemberaubend wirkt“. Das Modell soll zunächst im klassischen feuerwehrrot erscheinen, später sind dann vorbildgetreue Sonder-



Panther: Das Flugfeldlöschfahrzeug von Rosenbauer am Wiking-Messestand. Schon der Prototyp als Silberling beeindruckt durch seine Detailgenauigkeit. Foto: Etzkorn



VW-Drehleiter: Schuco bringt in 1:43 diesen VW T2a mit Glatz-Drehleiter.
Foto: Etkorn

lackierungen (z.B. gelb, blau) möglich. Der Prototyp-Silberling vom Rosenbauer-Panther war für viele Besucher das Messe-Highlight.

Eine Premiere auch bei Herpa. Dort feierte die neue Scenix-Technik (mit Licht und Sound) Premiere. In einer Klarsichtbox befinden sich ein MAN TGA M TLF 24/60 und ein MB E-Klasse Einsatzleitwagen vor der Szenerie eines brennenden Gebäudes. Mit sanftem Druck auf die Vitrinenhaube starten heulende Sirenen, blinkende Signaltechnik, Beleuchtungen an den Einsatzfahrzeugen und akustische Durchsagen. Auch der Funkverkehr wird übertragen. Zusammen mit Figuren und Zubehör wird ein recht realistischer Eindruck des Geschehens bei der Bekämpfung eines Gebäudebrandes vermittelt. Das Set wird im Mai auf den Markt kommen und mit 99 Euro sicher an der preislichen Obergrenze für fast alle Sammler liegen. Dennoch dürfte die Nachfrage groß sein, weil es solch eine dynamische Szenerie in Bild und Ton bislang noch bei keinem Modellauto-Hersteller zu kaufen gab.

Schuco bringt im Laufe des Jahres eine Mercedes-Benz L 322 Kurzhauber-Drehleiter im großen Format von 1:18. Eine funktionierende Lenkung, eine exakte Umsetzung des Motorraumes unter der zu öffnenden Haube und viele weitere be-

wegliche Teile zeichnen dieses Modell aus. Ausgefahren bringt es die dreiteilige Leiter auf immerhin 120 Zentimeter. Auch das ist Spitze im Modellbau. Ein Exot von VW findet sich ebenfalls im Neuheiten-Programm: Der VW T 2 (Feuerwehr Albig) mit Glatz-Drehleiter auf der Pritsche im Maßstab 1:43 ist sicher ein Unikat, aber gerade deshalb sehr interessant. Für Sammler gründet Schuco übrigens ab Mai einen Collectors Club, Einzelheiten dazu finden sich auf der Homepage (www.schuco.de).

Im Schnelldurchgang weitere Neuheiten: Brekina hat einen holländischen Brandweert-Tanksattelzug auf Scania-Eckhauber-Fahrgestell mit einem Blaulicht auf dem Dach im neuen Auslieferungsprogramm. Bei Busch kann man sich u.a. auf einen schicken Chrysler-Voyager der Stadtfeuerwehr Attnang freuen, Minicamps bringt im Maßstab 1:43 die historische Mercedes-Benz KS 25 nach Berliner Vorbild und einen Opel Rekord P 1 Brandmeister-PKW, Rietze baut seine Schlingmann-Flotte (LF 10/6 Allrad) aus, kündigte ein Iveco Magirus HLF 20/16 an und bringt den Wietmarscher Ambulanz MB Sprinter RTW mit seitlicher Dreh- bzw. Schiebetüre. Bei Kibri gibt es einen FW-Unimog mit Wasserfass und Vorbaupumpe bzw. mit Tandemanhänger und Stapler. Roco wird einen Unimog S 404 TLF 8 anbieten. *Helmut P. Etkorn*



Herpa-Szenario: Mit Licht und Sound begeistert das erste Herpa-Einsatzszenario „Feuerwehr bekämpft Gebäudebrand“. Foto: Etkorn

DER FEUERWEHRMANN



Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

56. Jahrgang · Erscheinungsweise: 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter

Telefon: 0 22 44/87 40 43

Telefax: 0 22 44/87 40 44

Internet: www.feuerwehrmann.de

eMail: lfv.nrw@t-online.de

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),
Stephan Burkhardt (FUK NRW), Hans-Joachim
Donner, Ralf Fischer, Uwe Friesen (Jugendfeuer-
wehr), Wolfgang Hornung, Walter Jonas, Friedrich
Kulke, Hermann Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus
Schneider, Jörg Szepan (Internet), Anke Wendt
(FUK NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6–8, 45525 Hattingen

Telefon 0 23 24/59 09 31, Telefax 0 23 24/59 09 29

Internet: www.feuerwehrmann.de

eMail: info@feuerwehrmann.de

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-0, Telefax 07 11/78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63-72 90, Telefax 07 11/78 63-84 30

Anzeigenmarketing:

Sabine Zinke, Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart

Telefon 07 11/78 63–72 60, Telefax 07 11/78 63–83 93

eMail: sabine.zinke@kohlhammer.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 23 gültig ab 1.1.2006.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik „DFV-Nachrichten“ trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik „Blickpunkt Sicherheit, Feuerwehr-Unfallkasse“ trägt die Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter den Rubriken „Medien-Ecke“ und „Aus der Industrie“ kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

Stellenangebote

www.siegwerk.com

Die Siegwerk Group International ist mit einem Jahresumsatz von rund 800 Millionen Euro und 4.100 Mitarbeitern einer der weltweit führenden Druckfarbenhersteller. Über 50 Tochtergesellschaften mit 20 Produktionsstätten auf allen Kontinenten garantieren eine weltweite Präsenz. Als konzernunabhängiges Unternehmen zeichnen wir uns durch ein klares Bekenntnis der Mitarbeiter zu optimalem Kundenservice, Kompetenz und technischer Innovationskraft aus.

Wir suchen für unseren **Standort Siegburg** engagierte und qualifizierte Unterstützung:

Leiter/in Werksicherheit

In dieser Funktion leiten Sie die Abteilung Werksicherheit mit den Fachgebieten: Werkfeuerwehr, Werkschutz, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Gesucht wird eine führungserfahrene Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Fachhochschulstudium im naturwissenschaftlichen Bereich, vorzugsweise Sicherheitstechnik mit dem Schwerpunkt Brand- und Explosionsschutz, oder alternativ Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik bzw. Verfahrenstechnik oder einer Techniker-/Meisterausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Bereich der chemischen Industrie
- mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung in der chemischen Industrie und Führungserfahrung im Bereich einer Werkfeuerwehr
- dem Nachweis der bestandenen Prüfung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst (B IV Lehrgang) einer Landesfeuerwehrschule bzw. eines Instituts der Feuerwehr
- sicherheitstechnischer Fachkunde gemäß § 5 Arbeitssicherheitsgesetz
- guten Englischkenntnissen
- fundierten MS-Office-Kenntnissen
- selbstständiger, eigenverantwortlicher Arbeitsweise, orientiert an pragmatischen Problemlösungen, Belastbarkeit, Loyalität und hoher Leistungsbereitschaft

Alternativ können sich auch langjährige Brandschutzpraktiker mit einer Ausbildung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst und einem anschließenden Führungslehrgang zum hauptamtlichen Gruppenführer bewerben.

Wir bieten Ihnen eine vielseitige und anspruchsvolle Aufgabe verbunden mit den entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten in einer internationalen Unternehmensgruppe. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins. Wir freuen uns auf Sie!

SIEGWERK DRUCKFARBEN AG

Personalabteilung · Frau Nicola Petershans · Tel. 02241/304-398
Alfred-Keller-Straße 55 · 53721 Siegburg
E-Mail: recruiting@siegwerk.de

 **SIEGWERK GROUP**
International

www.feuerwehrmann.de

Die Stadt Dormagen hat rund 63.000 Einwohner und liegt am linken Niederrhein zwischen Köln und Düsseldorf. Seit 01.01.1998 hat die Stadt Dormagen den Status einer Großen kreisangehörigen Stadt im Kreis Neuss.

Die Stadt Dormagen verfügt über eine Freiwillige Feuerwehr mit zur Zeit 45 hauptamtlichen Mitarbeitern im Einsatzdienst im Produkt für Feuerschutz und Rettungsdienst sowie mit rund 400 ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in 8 Löschzügen.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist bei der Stadtverwaltung Dormagen eine Stelle als

Leiterin bzw. Leiter der hauptamtlichen Feuer- und Rettungswache

(Die Stelle ist nach Bes.-Gr. A 14 BBesG bewertet.)

im höheren feuerwehrtechnischen Dienst zu besetzen.

Die Stelle beinhaltet u. a. die Verantwortung für die Aufgaben "Feuerwehr, Bevölkerungsschutz" und "Rettungsdienst"; Änderungen des Aufgabenbereiches bleiben vorbehalten.

Es ist beabsichtigt, bei vorliegender Eignung, Befähigung und Leistung die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber nach Ablauf der Amtszeit des jetzigen ehrenamtlichen Stadtwehrführers für die Bestellung zur Stadtwehrführerin bzw. zum Stadtwehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Dormagen vorzuschlagen.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Bevorzugt eine abgeschlossene Ausbildung im höheren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahnprüfung bzw. Aufstiegsprüfung)
- Uneingeschränkte Tauglichkeit für den Feuerwehreinsatzdienst sowie Atemschutztauglichkeit nach G 26 / III
- Umfangreiche Fachkenntnisse im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz sowie im Rettungsdienst
- Führungserfahrung im gehobenen und/oder höheren Dienst wäre wünschenswert
- Hohe Integrationskraft, Durchsetzungsvermögen, Engagement, Organisationsgeschick, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Einsatzkräften

Darüber hinaus sind eine abgeschlossene Ausbildung im Rettungsdienst sowie Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr wünschenswert.

Es wird erwartet, dass die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Stadt Dormagen ihren/seinen Wohnsitz nimmt.

Die Stadt Dormagen verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Personalauswahl wird unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Es existiert ein Frauenförderplan.

Die Stadt Dormagen verfügt über ein Führungskräftekonzept und legt besonderen Wert auf soziale, persönliche und fachübergreifende Kompetenzen; Führungskräftefortbildung ist Daueraufgabe.

Besonders qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes können ggfls. nach einer Bewährungszeit in den höheren Dienst aufsteigen, soweit sie die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Bewerbung bis spätestens **4 Wochen** nach Erscheinen der Anzeige zu richten an die

Stadtverwaltung Dormagen, S1 - Personalservice, 41538 Dormagen

Für weitere Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner **Herr Witschke** (Fachbereichsleiter - ☎ 02133/257-472) zur Verfügung.



Stellengesuch

Freiberuflicher Unternehmensberater

Erfahrener Betriebswirt, RA, Kostenmgt.,
Restrukturierung, QM-Systeme, Prozess-/
Organisations-/Projektmg., sucht Projekte
im Bereich Rettungsdienst,
www.medic-wirtschaftsdienst.de

Der Kreis Borken, das öffentliche Dienstleistungsunternehmen für 368.000 Bürgerinnen und Bürger im Westmünsterland, sucht für den Dienstort Borken zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Beamtin/Beamter des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

Ihre Aufgabe: Die Kreisleitstelle nimmt im Feuerschutz und Rettungsdienst Leitungs- bzw. Lenkungsfunktionen wahr. 14 der 17 kreisangehörigen Gemeinden haben ihren Notruf zur Kreisleitstelle geschaltet. Der Einsatz erfolgt zur Zeit im 24-Stunden-Schichtdienst.

Unsere Anforderungen:

- Nachweis einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (Laufbahnprüfung)
- Ausbildung und Anerkennung als Rettungsassistent/in
- Gruppenführerprüfung und Leitstellenlehrgang wünschenswert, erforderlichenfalls kann die Teilnahme am Leitstellenlehrgang und am Führungslehrgang für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst (BmDF) ermöglicht werden
- Kenntnisse in der Informations- und Kommunikationstechnik

Besoldung: Besoldungsgruppe A 8/A 9 m.D. BBesG

Unsere Pluspunkte: gutes Arbeitsklima, gezielte Fortbildungsangebote, neu erbaute Kreisleitstelle mit moderner Leitstellentechnik

Der Kreis Borken praktiziert Frauenförderung. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Leistung bevorzugt.

Bewerben Sie sich bitte bis zum **26.05.2006** mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien) beim Kreis Borken, Burloer Str. 93, 46322 Borken, Fachdienst Organisation und Personal.

Für weitere Informationen stehen Ihnen als Ansprechpartner **Egbert Gordes** (Telefon 0 28 61/82-12 15) im Fachbereich Ordnung und Sicherheit sowie **Karin Ostendorff** (Telefon 0 28 61/82-21 27) im Fachdienst Organisation und Personal zur Verfügung.

Nähere Informationen zum Kreis Borken und zur Kreisverwaltung erhalten Sie auch im Internet – <http://www.kreis-borken.de>.



Stadt Viersen

Bei der **Stadt Viersen** – 77.000 Einwohner – ist im Fachbereich 37 – **Feuerwehr und Zivilschutz** – zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle neu zu besetzen:

stellv. Fachbereichsleiter/in und Abteilungsleiter/in abwehrender Brandschutz, Organisation, Einsatzvorbereitung und Verwaltung – Bes. Gr. A 12 BBesG –

Erwartet werden:

- ein technisches Studium mit FH-Abschluss und eine abgeschlossene Ausbildung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- Berufserfahrung, möglichst in leitender Funktion (Führungserfahrung)
- umfangreiche Fachkenntnisse im abwehrenden und vorbeugenden Brandschutz
- Führerschein der Klasse II oder C/CE ist wünschenswert, mindestens aber jedoch ein Führerschein der Klasse B oder 3
- uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für den Feuerwehreinsatzdienst incl. der Atemschutztauglichkeit nach G 26/III
- eine abgeschlossene Ausbildung zum Rettungsassistenten, mindestens jedoch zum Rettungsassistenten

Da idealerweise der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin auch zum/zur Wehrführer/Wehrführerin bestellt werden sollte, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Kräften der freiwilligen Feuerwehr unabdingbar. Darüber hinaus wird erwartet, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin seinen/ihren Wohnsitz in Viersen nimmt.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und zielstrebige Persönlichkeit, die folgende Voraussetzungen erfüllt:

Führungsqualitäten, hohe Integrationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Engagement, Konfliktfähigkeit, Organisationsgeschick, gute IT-Kenntnisse, BWL-Kenntnisse wünschenswert

Die Stadt Viersen unterhält eine freiwillige Feuerwehr aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kräften, in der sich zur Zeit ca. 275 ehrenamtliche Kräfte für den Brandschutz engagieren. Im Fachbereich 37 sind zur Zeit 60 hauptamtliche Kräfte im Feuerschutz- und Rettungsdienst tätig. Die Einrichtung beherbergt zusätzlich die Kreisleitstelle Viersen mit 14 hauptamtlichen Kräften.

Die Stadt Viersen verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Mann und Frau. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Die Personalauswahl wird unter Beachtung des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vorgenommen. Es existiert ein Frauenförderplan.

Interessierte Personen werden gebeten, ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Zeugniskopien und Nachweise der bisherigen Tätigkeiten bis zum 09.06.2006 an die Stadt Viersen, Fachbereich Hauptverwaltung, -Personalangelegenheiten-, Rathausmarkt 1, **41747 Viersen** zu richten.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartnerin Frau Bex, Tel. 0 21 62/ 10 12 10 gerne zur Verfügung.

Der 3er-Pack zur neuen FwDV 3



FwDV 3
Einheiten
im Löscheinsatz
36 Seiten. € 3,60
ISBN 3-555-01354-8



Hermann Schröder
Brandeinsatz
Praktische Hinweise
für die Mannschaft
und Führungskräfte
2., überarb. Auflage
2006. 104 Seiten. € 9,-
ISBN 3-17-019266-3
Die Roten Hefte Nr. 9



Jochen Thorns
Einheiten im
Löscheinsatz
Die praktische
Anwendung der FwDV 3
2. Auflage 2006. 96 Seiten. € 8,-
ISBN 3-17-019445-3
Die Roten Hefte/
Ausbildung kompakt Nr. 208

Zusammen mit der neuen **Feuerwehr-Dienstvorschrift 3** bietet das neu überarbeitete Rote Heft »**Brandeinsatz**« und das Rote Heft/Ausbildung kompakt »**Einheiten im Löscheinsatz**« eine starke Kombination für eine verständliche und an der Praxis orientierte Ausbildung.

Das in der 2. Auflage vollständig überarbeitete und der neuen FwDV 3 angepasste Rote Heft 9 behandelt praxisorientiert und verständlich den **Brandeinsatz**. In verschiedenen Kapiteln werden anhand der FwDV 3 konkrete Vorschläge zur Brandbekämpfung und zur Menschenrettung gemacht. Es werden alle Einsatzmaßnahmen – von der Alarmierung bis hin zum Abrücken von der Einsatzstelle – ausführlich erläutert – natürlich auf einem aktuellen, der neuen FwDV 3 entsprechenden Stand.

Im Roten Heft 208 der Reihe »Ausbildung kompakt« wird der »trockene Stoff« der neuen Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 »**Einheiten im Löscheinsatz**« in anschaulicher

Form praxisgerecht aufgearbeitet und präsentiert. Mit vielen Tipps und Tricks, farbigen Übersichten und Merksätzen wird der Leser an die Feuerwehr-Dienstvorschrift und die daraus resultierende Aufgabenverteilung herangeführt. Vierfarbige Abbildungen und Übersichtsskizzen sowie eine übersichtliche Gliederung sorgen für ein effektives Lernen. Ein »Muss« für alle, die nach der neuen FwDV 3 ausbilden – und ausgebildet werden.



www.brandschutz-zeitschrift.de



EMERGENCY 4

GLOBAL FIGHTERS FOR LIFE

Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und THW - das sind unsere Helden. Wenn es um Leben und Tod geht, kann nur ein wahrer Held die Ruhe bewahren. Koordiniere die Einsatzkräfte und werde zum Helden an deinem PC!



WWW.EMERGENCY4.DE



© 2006 Promotion Software GmbH, alle Rechte vorbehalten. Das Sixteen Tons Entertainment Logo und das EMERGENCY 4 Logo sind eingetragene Warenzeichen der Promotion Software GmbH. Take Two Interactive Software und das Take-Two-Logo sind Warenzeichen von Take Two Interactive Software. © 2006 Trigny GmbH. Alle weiteren Warenzeichen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber. Entwickelt von Sixteen Tons Entertainment. Veröffentlichung durch Take Two Interactive. Alle Rechte vorbehalten. Innovationen und Druckfehler vorbehalten.